Ein Blick

auf die

einstige Stellung der Oberpräsidenten

Auerswald und Schön

in Königsberg in Preußen,

mit Rücksicht

auf einige dahin bezügliche Schriften

von

Eveline Ernestine v. Bardeleben,
geb. v. Auerswald.

Stuttgart.
Verlag der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung.
1844.

Ein Blick

auf die

einstige Stellung der Oberpräsidenten

Auerswald und Schön

in Königsberg in Preußen,

mit Rücksicht

auf einige dahin bezügliche Schriften

von

Eveline Ernestine von Bardeleben

geb. v. Auerswald.

Stuttgart.

Verlag der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung.

1844.

Wenn es eine wohlthuende Empfindung gewährt, das wahre Verdienst anerkannt und gewürdigt zu sehen, so kann dagegen das Bemühen, das Gepräge desselben zu usurpiren, das Wahrheitsgefühl jedes Edlen nur verletzen. Eine Empfindung dieser Art erregten hieselbst verschiedene öffentliche Versuche, für einen in neuester Zeit öfter erwähnten Namen eine Stellung in den großartigen Erinnerungen der Regeneration Preußens in Anspruch zu nehmen, die, in wahrheitswidriger Beeinträchtigung Anderer, auch ein mir theures Andenken verletzten, und das Bedürfniß in mir hervorriefen, diesem Beginnen, welchem bisher noch von keiner Seite Einhalt geschah, die historische Wahrheit entgegenzustellen, wie sie in dem Bewußtseyn der Zeugen jener Tage und in den geschichtlichen Aufzeichnungen ihrer Opfer und Thaten niedergelegt ist.

Die Tage der Entscheidung über das Wohl und Wehe des Vaterlandes, die schwersten seiner Erniedrigung, die bekanntlich hier in Königsberg ihren Culminationspunkt erreichten, und glänzendsten seiner Erhebung, die hier ihren Anbruch feierten, fielen in die Zeit der Wirksamkeit meines Vaters — des verstorbenen Landhofmeisters von Preußen, Oberpräsidenten v. Auerswald — an diesem Ort, und die Liebe zum Vaterlande, welche die Arbeit seines ganzen Lebens bezeichnete, leitete ihn auch zur Zeit ewig denkwürdiger Ereignisse. Eine hiesige Zeitung aber durfte es im Rückblick auf dieselben nicht scheuen, zur Erhebung seines Nachfolgers, des ehemaligen Oberpräsidenten v. Schön, und während seiner Oberaufsicht der hiesigen Censur, an dem amtlichen Ansehen eines

Mannes, der dem Herrn v. Schön ein Vater gewesen *), noch über seinem Grabe zu rütteln. Es hieß in einem Artikel der hiesigen „Kriegs- und Friedenszeitung" **), mit Erwähnung einer Vollmacht, welche „der ehemalige preußische Minister Freiherr von Stein — am 22sten Januar 1813, als Bevollmächtigter des Kaisers Alexander, unerwartet in Königsberg eintreffend, um für die Bewaffnung des Heeres wie des Volkes gegen Frankreich schleunigst zu sorgen, — dem Oberpräsidenten von Auerswald vorgelegt habe, wie folgt: „Niemand war zweifelhaft, was Rußland beabsichtige, Schön allein***) aber war es, der mit männlicher Entschlossenheit diesen Absichten Rußlands (einer Eroberung der Provinz Ostpreußen!) entgegen zu treten den Muth hatte." Um mithin Herrn v. Schön in einem entscheidenden Zeitmoment als Vertreter des Vaterlandes erscheinen zu lassen, wurde die Stellung meines Vaters als Staatsmann und Vaterlandsfreund auf empfindliche Weise angetastet. Stein habe in Folge der „energischen" Entgegnung des Herrn v. Schön, hieß es weiter — sich nun „mit Schön, York und dem ehemaligen Minister Dohna Schlobitter" (wie wenn die hiesige Regierungsbehörde urplötzlich vom Schauplatz der Dinge verschwunden gewesen wäre) „über die ferneren Maaßregeln vereinigt," als deren „erste und wesentliche die Errichtung der Landwehr" bezeichnet wird, und so sollte denn das ganze wichtige Moment des damaligen Zusammenwirkens zwischen Volk und Behörden, der erhebende Eindruck

---

*) Schön war in erster Ehe mit meiner ältesten (verstorbenen) Schwester verheirathet.

**) Jahrgang 1842 Nro. 110, der in „Preußens Staatsmännern" Heft III. S. 20 wörtlich wiederholt und zum dritten Mal in einer sogenannten „Jubelfeier" (1843 S. 6) in Kurzem angedeutet wurde, welche Königsberg als Einleitungsfeier eines beabsichtigten Denkmals im verflossenen Jahre erlebte, und die schon ihrer Form nach eine Illusion war, da sie ein Amtsjubiläum feierte, welches die Zahl seiner Jahre nicht erreicht hatte.

***) Der zur Zeit jener Ereignisse eine Präsidentenstelle in Gumbinnen bekleidete.

einer sich durchweg und in Allem aussprechenden vaterländischen Gesinnung, die zu ihrem Impuls wohl weder einer russischen Vollmacht, noch der „energischen Sprache" des Herrn v. Schön bedurfte, aus dem Gedächtniß der Mit- und Nachwelt verwischt werden, um — dem Interesse eines Einzelnen zu dienen.

Die thatsächlich eingreifende Mitwirkung meines Vaters in jener Zeit der selbstständigen Erhebung der seiner Leitung übergebenen Provinz, und das ehrende Anerkenntniß, welches ihm von seinem Könige bis an sein Lebensende auch in dieser Beziehung zu Theil wurde, widerlegt die Versuche, die, um sich einem in der Gegenwart eben damals noch amtlich Fungirenden zu insinuiren, seinen Vorgänger in Schatten zu stellen beabsichtigten. Wie sehr man aber die schwache Seite seines Nachfolgers in dieser Beziehung kannte, machte sich nach dem Tode meines Vaters schon durch eine schweigende Umgehung desselben bemerklich, wenn er z. B. in einer Schrift, wo bei Erwähnung jener Zeitumstände seine Einwirkung in den wichtigen Beschlüssen der hiesigen ständischen Versammlung im Jahre 1813, nicht umgangen werden konnte, doch nur „als damaliger Königlicher Commissarius" namenlos bezeichnet wurde, während der Name seines Nachfolgers daneben hervorgehoben und ohne Grund der Wahrheit in das Vertrauen von Persönlichkeiten eingeschoben wurde, die sich zu solchem Vertrauen nie bekannt.

In Rücksicht der betreffenden Ereignisse jener Zeit liest man dagegen in den Erinnerungen aus dem äußeren Leben E. M. Arndt's (3te Ausgabe S. 185), daß der Minister v. Stein, bevor er im Januar 1813 in Königsberg eintraf, bei dem Herrn v. Schön in Gumbinnen Station gemacht und daselbst 24 Stunden verweilt habe — ohne gleichwohl, wie die Folge zeigte, durch ihn verhindert zu seyn, mit jener Vollmacht des russischen Kaisers in Königsberg aufzutreten; und schon dies dürfte zum Beweise dienen, daß es auch mit den Erinnerungen anderer noch lebender Zeugen jener Vorgänge, die von der angeblich so erfolgreichen Auflehnung des damaligen Präsidenten in Gumbinnen nichts (und ebenso

wenig von einem eingreifenden Einflusse desselben auf die Errichtung der Landwehr) zu sagen wissen, seine volle Richtigkeit hat.

Die Aufstellungen jenes Artikels betreffend, ist es andrerseits aber wohl in die Augen springend, daß weder damals noch jetzt (um angeblicher Hoffnungen willen russischer Heerführer, die dafür zum Beweise dienen sollten) Jemand alles Ernstes Rußland in dem Wahne geglaubt, Ost-Preußen im Vorübergehen nur gleichsam in die Tasche stecken zu können, und daß der Minister v. Stein, welcher bekanntlich die Gewährleistung für „Deutschlands Unabhängigkeit gegen Rußland und Frankreich hauptsächlich in den moralischen und materiellen Kräften Preußens" erblickte*), den Vermittler dabei hätte abgeben können. Der schon erwähnte, verstorbene Minister Graf zu Dohna hob es (nach den Mittheilungen über das Leben desselben von J. Voigt, Leipzig 1833) als Motiv für die umfassendste Bewaffnung des Landes hervor: daß die russischen Heere zu kräftigem Widerstande gegen den Feind zu „geschwächt" seyen, und wie schwächlich daher stellten sich Patrioten dar, welche in so geschwächten Heeren „die drohendste Gefahr" für die Selbstständigkeit ihres Vaterlandes erblicken lassen wollten, und, wie es schien, der Meinung waren, daß auch General York, dessen von den Russen bekanntlich gesuchte Convention durch jede feindliche Maaßregel gegen Preußen naturnothwendig aufgehoben war, mit seinem Corps der präsumirten Eroberung müßig zugesehen haben würde. Der Aufsteller dieser Gefahr, welcher die schon in früherer Zeit (vrgl. Nro. 68, Jahrgang 1838 der Königsberger Kriegs- und Friedenszeitung) berichtigten mißverständlichen Notizen des Dr. Friccius in seiner „Geschichte der Errichtung der preußischen Landwehr," noch durch eigene Conjecturen vermehrte, ist inzwischen durch Herrn Friccius selbst in seinem neueren Werke („Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814") widerlegt, wenn derselbe S. 37 bemerkt: daß Stein „in

---

*) Gallerie deutscher Zeitgenossen, Leben des Freiherrn vom und zum Stein. Leipzig 1841. Theil II. S. 213.

Königsberg und in der ganzen Provinz die Stimmung des Volks und der Behörden für seine Pläne, Hoffnungen und Wünsche so günstig gefunden, daß er nicht daran dachte, russische Verwaltung einzuführen." Und weiter: „Wußte man auch noch nicht, welche Macht in seine (Steins) Hände gelegt war, so war doch Jeder" (und also auch wohl Herr v. Schön) „beruhigt, da Stein der Mann war, welcher in keinem Verhältnisse des Lebens das Wohl seines erwählten Vaterlandes vergessen konnte." Der Verfasser hebt es hervor, daß Kaiser Alexander zu der beabsichtigten Maaßregel, „damit sie mit der möglichsten Schonung geschehe," gerade den Minister von Stein erwählt habe, „dessen Vorliebe für Preußen er kannte, und welcher nie aufgehört hatte, diesem Lande das Wort zu reden" (wie denn auch die Vollmacht selbst, laut dieser Mittheilung, sich gegen jeden Verdacht entgegengesetzter Absichten ausdrücklich verwahrte). Und nach einem Königsberger Zeitungsbericht jener Zeit hatte der Kaiser persönlich gegen eine ihn bei seinem Eintritt in eine kleinere preußische Stadt (Lyk) begrüßende Deputation „mit Rührung erklärt: ich komme als der treuste Freund Ihres Königs und als der Freund Ihres Vaterlandes." Die angeblich drohendste Gefahr entstand mithin erst in einer Zeit, als sie einer angeblich projectirten Demonstration des Herrn v. Schön einen Boden verleihen sollte, der ihr ohne diese Gefahr allerdings fehlte, und wenn die Notizen des Herrn Friccius den Minister v. Stein ebendaselbst, von Hause aus zum Aufgeben des russischen Verwaltungsplans geneigt, ja nur darauf gerichtet erscheinen lassen, „Widerspruch gegen diese ihm selbst unangenehme Maaßregel zu hören" (wie sie sich denn auch durch die freiwillige Erhebung Preußens von selbst aufhob), so stellt sich die darauf bezügliche, so vielfach publicirte *) energische Erklärung — des Herrn v. Schön, „daß er keine fremde Einmischung dulden werde, daß Alles, was in Preußen geschehen solle, nur durch Preußen selbst und mit dem Willen des

---

*) In „Preußens Staatsmännern" Hft. III. S. 20. u. a. a. O.

Königs geschehen müsse, und er sonst selber das Volk gegen die Russen aufbieten werde," als eine zum mindesten völlig überflüssige Phraseologie heraus.

Höchst frappant aber erscheint es daneben, wenn derselbe Verfasser, Herr Friccius, nachdem er den Thatbestand der damaligen Energie des Herrn v. Schön auf einen dem Freiherrn v. Stein angeblich gegebenen glücklichen „Gedanken," von „dem Landhofmeister" die Ausschreibung eines General-Landtages zu verlangen, reducirt, weiter berichtet: wie dies zwar „verfassungsmäßig nur auf Befehl des Königs geschehen konnte, daß man aber der Meinung war, daß unter den obwaltenden Umständen Stein als russischer Bevollmächtigter dazu befugt sey und ihm gewillfahrt werden müsse." Wie? der russische Bevollmächtigte also war es, welchem nach dem Vorschlage des Herrn v. Schön gewillfahrt werden mußte? Wo blieb des Letzteren Aufgebot gegen die Russen und jede fremde Einmischung? Augenscheinlich aber sollte Herr v. Schön auf diese Weise, wenn auch nur vermittelst geheimer Rathschläge (die ihm freilich von denen, denen er damit zu Hülfe gekommen seyn soll, nicht mehr bestritten werden können, da sie nicht mehr am Leben sind) unter die handelnden Personen jener Tage eingeschoben werden, wenn gleich es dem Verfasser dabei unbewußt begegnete, ihn unter russische Flagge und Bevollmächtigung zu schieben.

Dem unbefangenen Blick ergibt sich das wahre Sachverhältniß aus diesen Mittheilungen ohne Mühe. Wenn Herr Friccius ebendaselbst meinen Vater gegen Stein: „ohne Befehl des Königs zu einer allgemeinen Bewaffnung mitzuwirken Bedenken tragen," und ihn dagegen ohne Bedenken den General-Landtag zu diesem Zweck einberufen läßt, so geht daraus hervor, daß jene Bedenken sich auf die fremde Bevollmächtigung zur Bewaffnung des Landes bezogen, und er dagegen keinen Anstand nahm, auf eigene Gefahr und Vertretung den General-Landtag einzuberufen, um in gemeinsamer Berathung mit den landständischen Vertretern des Volks die vorläufigen Einrichtungen zur Landesbewaffnung zu veranlassen.

Die gehässige Nebenbemerkung, laut welcher nach Herrn Friccius der Minister v. Stein wegen der obigen „Bedenken für nöthig gehalten habe, die Provinz im Namen des russischen Kaisers zu verwalten," zerschellt an seinem eigenen Bericht, demzufolge der Freiherr v. Stein, wie erwähnt, in dieser Absicht bereits nach Königsberg kam, und sie dort, um der den Maaßregeln gegen Frankreich so günstigen Stimmung des Volks, wie der Behörden, sogleich aufgab. Man stößt überhaupt in den verschiedenen, neuesten Aufstellungen über diesen Punkt von Widerspruch auf Widerspruch. Die Unklarheit über das wie, wo, wann, ist in solchen Fällen allerdings die beste (in den Mittheilungen über Herr v. Schön viel geübte) Schutzwehr gegen eine historische Aufklärung. Es bleibt dabei fein Alles im Dunkeln, und nur so viel ist mindestens aus den Angaben des Herrn Friccius klar: daß die russische Bevollmächtigung bereits auf den officiellen Widerstand meines Vaters gestoßen war, ehe Herr v. Schön Raum gefunden, seine Privat-„Entschlossenheit" „allein" dagegen geltend zu machen.

Die Gewissenhaftigkeit ließ meinen Vater weder mit Phrasen um sich werfen, noch in einem Augenblick, der über das Schicksal des Vaterlandes entschied, bei dem Mangel jeder Königlichen Bestimmung von der Mitwirkung der gesetzmäßigen Organe des Landes absehen.

„Wenn gleich" — wie schon im Jahr 1838 der erwähnte berichtigende Artikel in der Königsberger Zeitung Nr. 68 anführte — „durch Krankheit ans Bette gefesselt und dadurch verhindert, jenem Landtage in Person zu präsidiren, blieb der Landhofmeister v. Auerswald dennoch in täglicher Verbindung mit demselben, und ertheilte durch den Minister Graf Dohna den versammelten Ständen auf ihre gefaßten Beschlüsse seine Erklärung. Es war zugleich sein Bericht, den der Deputirte Graf Louis „Dohna (dem Könige) nach Breslau überbrachte." Das warnende „suum cuique," welches dieser Berichtigung vorangestellt war, wurde jedoch in der späteren, noch gehässigern Wiederholung der obigen Aufstellungen ignorirt, und durfte es bei dem Mangel persönlicher Vertretung

um so mehr werden, als seitdem so manches Blatt, wie mancher Sinn, sich gewendet, dem es vor einigen Jahren noch entwürdigend erschien, einer ebenso dreisten als unwahren Anmaßung nicht wenigstens indirecter Weise zu begegnen. Es hieß, mit Widerlegung der früheren Angaben des Herrn Friccius, nach welchen es scheinen konnte, als ob mein Vater, der allgemeinen Volksbewegung, „welche im Jahr 1813 sich in Preußen gegen die Fremdherrschaft erhob, fern, wo nicht gar abhold geblieben," in der gedachten Berichtigung ferner: „wenn wir schon annehmen dürfen, daß in Preußen die Ereignisse jener Zeit in zu frischem Andenken stehen, als daß eine solche irrthümliche Meinung dort Platz greifen könnte; — daß auch der Name des rc. Landhofmeisters v. Auerswald dort einen Klang habe, den die Schrift des Herrn F. kaum in einen Mißlaut würde verwandeln können, so sind doch jedenfalls die anderen Provinzen der preußischen Monarchie mit dem, was damals in Königsberg und in Preußen vorgieng, weniger bekannt; — es scheint daher nicht überflüssig, hier einige Stellen aus uns vorliegenden Originalbriefen anzuführen, die, wie wir glauben, die Stellung des verstorbenen Landhofmeisters v. Auerswald zu den damaligen Verhältnissen hinreichend aufklären werden."

„Schon am 4ten Januar 1813 kommunicirte der Minister v. Stein von Suwalki aus mit Herrn rc. v. Auerswald. Im Verlaufe des Januar 1813 schrieb er ihm — (wenn schon Mißstimmungen mancher Art unter den obwaltenden Umständen zwischen rc. v. Stein und den obersten preußischen Provinzial-Behörden unvermeidlich waren) — eigenhändig wie folgt: „„Ew. Excellenz, als einem wahren Freunde des deutschen Vaterlandes schicke ich meine Gefühle der wahrsten Freude mit, über die siegreichen Fortschritte der russischen Heere und Ihre Befreiung von der Sklaverei, unter der Sie seit 1806 seufzen;"" — er schließt mit den Worten: „„Gott segne Sie, er stärke Sie und alle braven Männer in ihrem Beginnen.""

„Am 16. August 1814 schreibt der General Graf York von Wartenburg" (der wohl ebenfalls dafür bekannt war, daß er in

seiner fast schroffen Weise nicht zu schmeicheln verstand) „an den Landhofmeister v. Auerswald: „„Ohne den schönen herrschenden Geist der tapferen Preußen, ohne die kräftige Unterstützung von Ew. Excellenz in einem entscheidenden Zeitpunkte, wo ich durch Sie die Mittel zu handeln erhielt, hätte mein Entschluß vielleicht nur zum Unglück geführt. Die Geschichte wird das Verdienst treuer darstellen, das Ew. Excellenz und der edlen Provinz, an deren Spitze Sie stehen, so gerecht gebührt.""

„Am 23. April 1824 schreibt der Minister Graf zu Dohna Schlobitten an den Landhofmeister v. Auerswald: — „„nachdem Ew. Excellenz 27 Jahre lang an der Spitze der Verwaltung der preußischen Provinzen gestanden, und unter den schwersten und unerhörtesten Umständen so vielfach Bedeutendes und Segensreiches gewirkt haben, ist es wohl erlaubt, sich nach ehrenvoller Ruhe zu sehnen. Das Andenken an Ew. Excellenz wird fort und fort in diesem Lande leben!""

„So weit die Todten, um Zeugniß abzulegen für die echt vaterländische Gesinnung eines Mannes, den nun auch schon Jahre von uns trennen."

„In wiefern die Erfolge seiner Amtsthätigkeit im Jahr 1813 solcher Gesinnung entsprachen, darüber enthalten wir uns billig jeden Urtheils: — dasselbe ist niedergelegt in den amtlichen Archiven, es ist niedergelegt in der Meinung des Landes, in der Anerkennung seines Königs."

Das Vertrauen desselben hatte sich ihm besonders auch in der Zeit zugewendet, in welcher mein Vater vom Jahre 1806 bis 1809 hier in Königsberg sein Amt unmittelbar unter den Augen seines Monarchen führte*), und das Privatleben der Königlichen Familie dasjenige meiner Eltern — deren Amtswohnung in dem Königlichen Schlosse zum Theil

*) Worauf es sich bezog, wenn eine Kabinetsordre an meinen Vater das Anerkenntniß der „rühmlichen Thätigkeit während der kritischen Epoche" jener Zeit und der „Anwesenheit" des Königs hieselbst, besonders hervorhebt, und eine zweite sich bei Uebertragung neuer Obliegenheiten also aussprach: „Ich hege das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie in diesem, Ihnen keinesweges neuen Dienstverhältnisse,

von des jetzt regierenden Königs Majestät bewohnt wurde — unmittelbar berührte. Diese Nähe und die dadurch vermittelten, speciellen Erfahrungen, knüpften meine Eltern mit einer mehr als gewöhnlichen Anhänglichkeit an das Königliche Haus, welches bei der Größe des Unglücks jener Zeitverhältnisse so viel innere Größe des Charakters entwickelte.

Bei Mittheilung der obigen brieflichen Documente wurde zugleich bemerkt: daß, wenn mein verstorbener Vater „in seiner Eigenschaft als Königlicher Kommissarius für ständische Angelegenheiten in Preußen, als Generallandschafts-Präsident und Regierungspräsident hieselbst, allein im Stande und befugt war, die Stände am 5ten Februar 1813 in Königsberg zu versammeln, er wohl auch niemals darüber zweifelhaft gewesen seyn konnte, daß dieser entscheidende Schritt allein seiner Verantwortung anheim fiele," — die mithin Herr v. Schön als damaliger Regierungspräsident in Gumbinnen, der hiebei ersichtlich, wie außer aller Befugniß, so auch außer aller Gefahr und Vertretung stand, schwerlich für ihn hätte übernehmen können; wie denn auch Herr Fricius berichtete: „der Landhofmeister v. Auerswald war zugleich Präsident für Ost- und Westpreußen und Litthauen, führte den Vorsitz im Regierungs-Collegium zu Königsberg und war Königl. Kommissarius für die ständischen Angelegenheiten in der Provinz Preußen," und es erscheint daher wohl mehr als lächerlich, wenn die sogen. „Jubelfeier" (S. 6) den Herrn v. Schön in „Verbindung mit dem Grafen Dohna" (um durch diese Verbindung mit einer damals handelnden Persönlichkeit die gemachten Aufstellungen zu stützen) „auf eigene Gefahr (!) die Ausschreibung eines General-Landtages bewirken und die Errichtung der Landwehr einleiten" ließ!

Die schon erwähnte biographische Skizze des verstorbenen Ministers Grafen zu Dohna (von J. Voigt, S. 25) berichtete dagegen (ohne von den „Einleitungen" des Herrn v. Schön zu wis-

---

eben die zweckmäßige Thätigkeit bezeigen werden, welche Ihnen besonders in dem Feldzuge von 1806 meinen Beifall erworben hat." (Abgedruckt in „Beiträgen zur Geschichte der Familie Auerswald.")

sen) daß der — daselbst incognito erwähnte — „damalige Königl. Commissarius bei den ständischen Versammlungen (der Landhofmeister v. Auerswald nämlich) sich mit den Beschlüssen der Deputirten vollkommen einverstanden erklärte, und der Meinung war, daß zur Ausführung derselben mit Ausnahme des Landsturms, zu welchem, wie er glaubte, zur Zeit noch keine Gefahr treibe, die erforderlichen Einleitungen getroffen würden," und daß er die Wahl und Absendung einiger Abgeordneten nach Breslau veranlaßt habe, „um dem Könige selbst die Motive zu ihren Beschlüssen mündlich auseinander zu setzen." Auch eine historische Berichtigung des Kriegsministers v. Boyen*) über die Vorgänge jener Tage, weiß nichts von einer das Vaterland vertretenden Energie des Herrn v. Schön: derselbe berichtet vielmehr (S. 40): „Es war ein rühmlicher Zug patriotischer Vorsicht, daß sowohl der General York, als die Regierungsbehörden und die Stände diese Angelegenheit aus den Händen des fremden Bevollmächtigten, selbst wenn dies der Minister v. Stein war, fortnahmen, und zu einer preußischen Nationalsache machten."

Man hätte es bisher kaum für möglich halten sollen, daß Jemand im Andenken jener Tage, — deren Größe eben darin bestand, daß selbst das Außerordentlichste ohne Anspruch auf Ehre und Anerkenntniß geschah — die eigne Ehre in eine Herabwürdigung des Vaterlandes zu setzen vermöchte, derzufolge das Jahr 1813 hieselbst so arm an Patrioten gewesen, daß „Niemand," als die energische Sprache des Herrn v. Schön, der Selbstständigkeit des Vaterlandes als Schutz zur Seite gestanden, und sie ohne dieselbe der „drohendsten Gefahr" — und zwar vermittelst des Ministers v. Stein — rettungslos erlegen wäre! — Königsbergs Bürger hatten den Muth der Vaterlandsliebe, der solcher Schmähung entgegensteht, in der Unglücksepoche des übermüthigen Einzuges des französischen Zwingherrn bewiesen, wenn sie z. B. (wie mir einst einer derselben noch nach Jahrzehnten mit Begeisterung schilderte) in den Straßen der Stadt, von französischen Truppen umringt,

*) Beiträge zur Kenntniß des General v. Scharnhorst. Berlin 1833.

Napoleon und seinen glänzenden Generalstab in düsterm Schweigen umgebend, als sich von einem Feigling ein Vivat hören ließ, dasselbe mit einem donnernden „Stille!" wie mit einem Tone und aus einem Munde zum Schweigen brachten, — dem Tyrannen ins Angesicht, der vor dem Eindruck ungebeugter moralischer Kraft, trotz seiner doppelt und dreifach verriegelten Thüren und bewachten Thore, durch welche außer seinen Söldlingen keine lebendige Seele das Innere des Schloßhofes betreten durfte, sich nicht zu verwahren vermochte. Und wie die Erhebung des Volkes zu der Zeit, hinsichts deren der Biograph des Herrn v. Schön*) nur von einem Freudenrausch zu wissen scheint, der sich schon nach wenigen Tagen in das entgegengesetzte Extrem mit Sorgen und Bangen erfüllter Herzen verwandelt habe, darüber lebt wohl in Allen, die namentlich in Königsberg jene Bewegungen miterlebten, ein unauslöschliches Gedächtniß. War ich gleich damals noch in sehr jugendlichem Alter, so wird mir doch die großartige Begeisterung jener Tage, wie die alles belebende Empfindung des Augenblicks unvergeßlich bleiben, als Frankreichs fliehende Heere in ihren letzten zusammengeschmolzenen Resten in geheimnißvoller Nacht Königsbergs Mauern verließen, und der allgemeine Jubel, der sich kaum den Zwang einer Mäßigung um des noch nahen Feindes willen anzuthun vermochte, die Einwohner der Stadt größtentheils in ihren Häusern wach erhielt, mit sehnendem Herzen der Morgenröthe der Befreiung entgegensehend! — Die Boten mit den Berichten über das Weichen des Feindes und den Anzug seiner Verdränger giengen und kamen in dem Hause meines Vaters die ganze Nacht, und die Erleuchtung der Stadt, welche auf Macdonalds Veranlassung zur Erleichterung der Flucht angeordnet war, wurde in der Wahrheit im Sinne einer Festfeier dem Einzuge der Russen gewidmet, welche sich fast Straße um Straße mit den Franzosen ablöseten, und von jedem Preußen wie Brüder empfangen wurden.

---

* In „Preußens Staatsmänner"; Heft III. S. 20.

Die Zeitungen wußten damals hier nur von Beweisen eines gegenseitigen Vertrauens zwischen den russischen Kriegern und den Preußen aller Bildungsstufen und Stände, und wahrlich, es wäre keine geringe Aufgabe für Herrn v. Schön gewesen, wenn er seinen angeblichen Gedanken, in jenem Augenblick das Volk gegen die Russen aufzubieten, zur Realität hätte bringen sollen. Das Volk war damals noch nicht zu dem Grade der Gefühllosigkeit so mancher dieszeitiger Patrioten gegen die einstige tiefe Erniedrigung des Vaterlandes abgestumpft, um sich gegen eine Nation, in welcher es seine Befreier erblickte, feindlich aufzulehnen, und die anscheinende Behauptung, als hätte dasselbe nur von dem Wink des Präsidenten in Gumbinnen abgehangen, um die Bajonette hinzukehren, wo es diesem gefiel, konnte wohl nur von der völligsten Ignoranz über den Charakter jener Zeit, oder von einer Etourderie ausgehen, welche von dem Indifferentismus der Gegenwart keinen Widerspruch erwartete. Sympathien für die Unterdrücker deutscher Freiheit durften sich in der Zeit, welche diese Fesseln löste, nicht laut machen, wie sie z. B. nach den französischen Julitagen auch in einer Antwort des Herrn v. Schön hervortraten, mit welcher er die Frage: „ob es Frieden bleiben werde," dahin beantwortete: „die Franzosen könnten es ja niemals dulden, daß wir und andere Völker wie Hunde oder Sklaven behandelt würden!" und hiemit (die „Energie" deutend, die im Jahr **1813** die Selbstständigkeit des Vaterlandes geschützt haben sollte) einem präsumirten Uebergreifen Frankreichs in die freie Selbstbestimmung anderer Nationen — eventuell des eigenen Vaterlandes mit Zustimmung entgegensah.

Die anonyme Feder, welche, wie erwähnt, die Einleitung der Landwehrerrichtung an den Namen des Herrn v. Schön anzuheften suchte, wollte ihn aber auch die Ehre der Ausführung dieser Maaßregel als „herrlichsten Erfolg rastloser Thätigkeit" und als „Präsident der Provinz" (!) *) vor Allen erndten lassen, indem

---

*) Preußens Staatsmänner. Heft III. S. 21.

in diesem bisher unbekannten Posten die Stellung meines Vaters und Ost- und Westpreußen, woselbst Herr v. Schön damals bekanntlich weder etwas zu sagen noch zu thun hatte, sich gleichsam unvermerkt verlieren sollte. Eine mystische Rhetorik dieser Art mußte allemal aushelfen, wo es an einer historischen Grundlage fehlte, und so wurden denn die allbekannten Opfer der Vaterlandsliebe, die Preußen damals brachte, ins Allgemeine hin pomphaft gepriesen, nachdem Herr v. Schön als deren impulsirender Einfluß vorangestellt war. In derselben Manier hat der Verfasser dieser Biographie, was seit einem Menschenalter in Preußen im Sinne des Fortschritts und zum materiellen und geistigen Wohle namentlich der altpreußischen Provinzen geschehen, dem „Helden" seiner „Skizze" zuzuschreiben versucht. „Lehrerseminarien wurden errichtet," so berichtet er, und will damit zu verstehen geben, daß durch die Verdienste des Herrn v. Schön, „vor dessen Verwaltung das Volksschulwesen in Preußen fast ganz darnieder gelegen" habe, die Seminare errichtet seyen. — „Lehrer gab es kaum, (!) oder es waren abgedankte Invaliden," heißt es weiter, „die selbst kaum lesen und schreiben konnten, „vor — der Verwaltung des Herrn v. Schön!" — Man erfuhr auf diese Weise, daß der bekannte Schulrath Dinter, dessen Name noch jetzt in Rücksicht seiner Thätigkeit für Verbesserung des Schulwesens vielfach gepriesen wird, und welcher unter dem Oberpräsidium meines Vaters (dessen eigne Schulen auf seinen Gütern sich schon vor Dinter eines gediegenen Unterrichts erfreuten) bereits über die Hälfte seiner Wirksamkeit in der Provinz Ostpreußen zurückgelegt hatte, sich kein anderes Verdienst um dieselbe erworben, als — die Niederlage des Volksschulwesens. Im Publikum dagegen wollte man Verschiedenes über so manchen harten Kampf wissen, den der Eifer des Schulrath Dinter für die Vervollkommnung der Schulen zur Zeit des Herrn v. Schön zu bestehen gehabt, und dabei einen Widerstand erfahren habe, durch welchen das Unterrichtswesen nicht eben gewonnen; worauf sich denn auch wohl die

Erzählung gründete, nach welcher der Erstere dem Letzteren in dieser Beziehung, mit Anspielung auf die bedeutenden Schaafankäufe durch Staatsvorschüsse, einst gesagt haben sollte: „Sie wollen die Schaafe mehren, und ich will sie mindern, und darum können wir uns nicht vereinigen."

Es war auch hier dem in Rede stehenden Biographen begegnet, durch den Versuch, ein partikuläres Verdienst zu begründen, in das Gehege fremder Verdienste zu gerathen, was sich vielleicht aus einem Mangel der Unterscheidung dessen erklärt, was Herr v. Schön mit Worten und — in der That gethan; ein Unterschied, der nach dem Abgange meines Vaters — dessen Charakteristik die Worte eines, bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst, von den Mitgliedern der hiesigen Regierung ihm überreichten Carmen: „Nur That, nicht Schein war überall dein Streben" wahrheitsgemäß ausdrückten, — zu vergleichenden Aeußerungen veranlaßte, wie Auerswald in der Sorge ein gegebenes Wort nicht halten zu können — ihm das Allerempfindlichste — häufig einem Gesuch zunächst jede Aussicht der Erfüllung benahm, und es hintennach mit der überraschendsten Schnelligkeit berücksichtigte, während sein Nachfolger, mitunter mit Hoffnungen und Versprechungen freigebig, um ihre Realisirung sich oft keinen Augenblick weiter kümmerte. Es war charakteristisch, daß, wenn meinem Vater dies Zeugniß einer, in jeder Beziehung die Unscheinbarkeit suchenden Handlungsweise von Andern ertheilt wurde, Herr v. Schön dagegen durch ein sich selbst gezolltes Anerkenntniß:

„Thue das Gute und wirf es ins Meer,
Weiß es der Fisch nicht, weiß es der Herr,"

ein Lob der Bescheidenheit erlangte, welches sich mit mehr Geräusch geltend zu machen wußte, als die Eigenschaft dieser Tugend es sonst mit sich zu bringen pflegt.

So viel wird dem Leser der verschiedenen Publicationen über Herrn v. Schön (die wie aus einer Absicht, so aus einer Feder geflossen erscheinen) wohl zur Gewißheit: in einem Tone, wie etwa

ein Ausrufer seine Waare anzupreisen pflegt, spricht sich die Liebe des Vaterlandes nicht aus *).

Die Amtsführung meines Vaters am hiesigen Orte umfaßte den Zeitraum von 1802 bis 1824, der bekanntlich für Preußens innere Entwickelung von so hoher Bedeutung war. Der Biograph des Oberpräsidenten v. Schön aber versuchte, was in Rücksicht der im Jahr 1807 angebahnten Reformwege unter dem Präsidium meines Vaters ins Leben getreten war, wie mit einem Federzuge zu durchstreichen, um es auf Herrn v. Schön zu übertragen. „Die bäuerlichen Auseinandersetzungen," heißt es unter andern, „seyen vielleicht(!) in keinem Landestheile so weit gediehen, als in dem seiner (Schöns) Oberleitung anvertrauten. Die Früchte dieser Bemühungen seyen schon jetzt wahrzunehmen. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des Schaarwerks habe die Leibeigenen in freie Menschen verwandelt; die Separationen aber sie durch Verleihung eines festen Eigenthums zur Arbeitsamkeit angespornt." Es

*) Ob etwa Stimmen anderer Art dadurch überstimmt werden sollten? Es pflegt dergleichen nicht immer zu glücken, und so wurde man auch durch die Versicherungen der „Jubelfeier" von „sachgemäßen Anordnungen," welche hier „die Schrecken der Cholera-Epidemie gemindert," unwillkürlich an eine mit dem Eintritt jener Epidemie hier zugleich auf dem Oberpräsidium eingetretene Stockung der Anordnungen und Geschäfte (welche der damals hieher versetzte Regierungs-Präsident Graf zu Dohna einstweilen übernehmen mußte) erinnert, die damals im Publikum nicht gerade im Sinne der Jubelfeier ausgelegt wurde. Daß aber das Volk in jenem Augenblick von der Meinung sehr fern war, sich unter der Oberleitung eines „Schutzengels" (wie der Biograph gelegentlich versicherte) zu befinden, ist wenigstens Thatsache, da es vielmehr dem Argwohn einer beabsichtigten Volksvergiftung Raum gebend, Königsberg zum Schauplatz einer Revolte machte, das Polizeigebäude plünderte, und der bewaffneten Macht Hohn sprach, bis es endlich vornehmlich durch den muthigen Angriff der hiesigen Studirenden, unter Anführung ihres damaligen Universitätsrichters, zur Ruhe gebracht wurde. Daß Herr v. Schön bei dieser Gelegenheit, welche „die Schrecken der Cholera-Epidemie" nicht wenig vermehrte, sich als „Mann des Volks" durch irgend welche Anordnungen wirksam bewiesen, hörte man nicht.

sind dies an und für sich bekannte Dinge; neu war nur dies: daß man darin — „die Früchte der Bemühungen" des Herrn v. Schön „wahrzunehmen" habe. Wenn der Biograph den Regierungsbezirk von Gumbinnen in Betreff der bäuerlichen Regulirungen wohl um deswillen besonders hervorhebt, weil Herr v. Schön in demselben bis zum Jahr 1816 Regierungspräsident war, so wurden jedoch die General-Commissionen zur Auseinandersetzung der Gutsherrn und Bauern (auf Grund des Gesetzes vom Jahr 1811) erst im Jahr 1816 ernannt *), bis zu welchem Zeitpunkt Herr v. Schön seinen „Eifer" in „Betreibung" dieser Regulirungen mithin nicht sonderlich bethätigen konnte. Derselbe wurde 1816 nach Westpreußen versetzt, als „Oberpräsident bei der (nach der Wiederbesitznahme Danzigs) daselbst neu eingerichteten Regierung," und da er die Oberleitung der ganzen Provinz mit Einschluß Litthauens bekanntlich erst im Jahr 1824 nach dem Abgange meines Vaters überkam, so fragt es sich, welches „vielleicht" der „Landestheil" wäre, den die gesegneten Folgen seiner Oberleitung vor andern ausgezeichnet? zumal es nachweisbar seyn dürfte, daß alle jene Reformen in Ostpreußen und Litthauen unter der „Oberleitung" meines Vaters, theils ganz, theils zum größeren Theil ausgeführt waren, als Herr v. Schön als Oberpräsident in die hiesige Provinz eintrat. Es würde ermüden, auf das in ähnlicher Weise in verschiedenen Artikeln, in dieser Biographie, wie in der „Jubelfeier" bis zum Ueberdruß wiederholte Register aller geschehenen Verbesserungen, und dem Lande zugewendeter Königlicher Aushülfen, hier speciell einzugehen. Wenn aber der Biograph „den Gedanken der Aufhebung der Erbunterthänigkeit von Schön ausgehen" läßt (da die That ihrer gesetzlichen Aufhebung in Preußen durch den Minister v. Stein, als ein weltgeschichtliches Ereigniß, nicht mehr zu usurpiren war), so hatte mein Vater, dessen Art es nicht war, sich mit bloßen Gedanken zu vergnügen, die Erbunterthänigkeit auf

*) Vergl. „Preußens Staatsmänner" Thl. II. (Hardenbergs Biographie) S. 20 u. 27.

seinen Gütern bereits aufgehoben, ehe und bevor diese Maaßregel allgemein eintrat, und so viel mir bekannt, war er der Erste, welcher hier zu Lande dieselbe verwirklichte. Er bethätigte dadurch nur eine, seinem ganzen Wesen eingeprägte, und in allen Lebensverhältnissen (selbst wo er es mit ihm entgegenstehender Ansicht oder Ueberzeugung zu thun hatte) grundsätzlich von ihm bewiesene Anerkennung persönlicher Freiheit, und eine ihm eigenthümliche Nichtachtung mißbräuchlicher und dieselbe beeinträchtigender Formen und hergebrachter Gewohnheiten, was ihm die Selbstsucht Anderer, die ihn in keiner Weise für Nebenabsichten zu gewinnen wußte, allerdings nicht zum Freunde machte. Die Wegräumung solcher, den intellectuellen und materiellen Fortschritt des Staatslebens hemmenden Hindernisse war schon vor Anfang dieses Jahrhunderts, jahrelang ein Gegenstand seines Nachdenkens, über welchen er mit seinem vertrautesten Freunde, dem rühmlich bekannten Professor der praktischen Philosophie und Cameralwissenschaften der Königsberger Universität, Christian Jacob Kraus*) in einem ununterbrochenen Austausch stand, wie dies aus dessen vermischten Schriften ersichtlich ist. Kraus selbst sprach sich vielfach über die praktische und theoretische Ergänzung aus, die ihm durch meines Vaters lebendigen Antheil an allen seinen staatlichen Reformplänen und darauf bezüglichen Studien zu Theil wurde, woher er auch fortgesetzt über den Gang und die Resultate derselben mit ihm correspondirte, und meines Vaters ihm brieflich mitgetheilte Ansichten seinen Heften häufig als die seinigen einverleibte**). Wollte Jemand sagen: Auers-

---

*) Von welchem Kant sagte: „unter allen Menschen, die ich in meinem Leben gekannt habe, finde ich Niemanden mit solchen Talenten, alles zu fassen und alles zu lernen, und doch in jeder Sache als vortrefflich und ausgezeichnet dazustehen, als unser Professor Kraus. Er ist ein ganz einziger Mensch." J. Voigt „Leben des Prof. Christ. Jac. Kraus." Thl. VIII. S. 135. seiner „vermischten Schriften" Königsberg 1819.

**) Wie er z. B. S. 248. u. S. 263. Band II. seiner „vermischten Schriften" es selbst äußert.

wald habe für die Ausführung der „Ideen" seines Freundes Kraus gelebt und gewirkt, so läge darin ein Sinn; die Ausführung „Kantischer Ideen" aber, Seitens des Herrn v. Schön, für welche derselbe (s. die Jubelfeier S. 21) „gelebt" zu haben versicherte, zu ermitteln, dürfte sich vielleicht zu einer Preisaufgabe für seinen Biographen geeignet haben. Die „Idee," die — mit oder ohne Sinn — nun einmal das Stich- und Schlagwort einer gewissen Zeitrichtung geworden, durfte denn allerdings auch zur Erhöhung der Verdienste des Herrn v. Schön nicht fehlen, wenn gleich die Ideenrichtung eines Staatsmannes, die sich in der „chronique scandaleuse" zum Anstoß Anderer von je an eigenthümlich zu bewegen wußte, nicht eben in dem günstigsten Lichte erschien. An meinem Vater, dessen ernster Charakter ihn ohnehin genirte, liebte Herr v. Schön es daher zu tadeln, daß er „mehr mit Büchern als mit Menschen lebe;" wie denn allerdings bei seinem Geschäftsleben eine wissenschaftliche Beschäftigung seine liebste Erholung war, und er selbst in geselligen Cirkeln dergleichen Unterhaltungen suchte.

In Rücksicht seines Freundes Kraus wird in der Vorrede zu seiner Staatswirthschaft wohl nicht mit Unrecht bemerkt, daß „das Zusammentreffen der neuesten wichtigen, von seiner vaterländischen Provinz ausgegangenen, staatswirthschaftlichen Reformen, mit dem Eifer, womit Kraus viele Jahre auf diese Reformen gedrungen, gewiß nicht zufällig sey *)."

Seine, in seinen vermischten Schriften, wegen ihres staatswirthschaftlichen Inhalts abgedruckten Briefe an meinen Vater sprechen sich darüber vielseitig aus, und legen auch über dessen Grundsätze und die eingreifenden Folgen derselben Zeugniß ab. Wenn Kraus

*) Es gibt in dieser Beziehung einen eigenthümlichen Eindruck, in seinen Briefen an meinen Vater (im zweiten Bande seiner vermischten Schriften) seine Vorschläge und lebhaften Wünsche für Hebung der Volks-Interessen, von Klagen über seine mangelnde Hoffnung auf ihre Erfüllung begleitet, zu lesen, und gleichzeitig in den dabei vermerkten Noten Jahreszahl und Datum der späteren gesetzlichen Ausführung dieser Reformen angegeben zu sehen.

ihm z. B. (Bd. II. S. 143) eine Einwirkung bei dem „preiswürdigen Entschluß der westpreußischen Stände" zuschreibt, „die Aufhebung der adeligen Erbunterthänigkeit betreffend," so geht daraus hervor, daß die westpreußischen Stände (meines Vaters Güter, der damals Kammerpräsident in Marienwerder war, lagen in Westpreußen) schon im Jahr 1799 sich gegen den König „zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit bereit erklärt" hatten, und der Anspruch auf Erfindung dieses Gedankens im Namen des Herrn v. Schön mithin wenigstens um einige Jahre zu spät datirt. Ueber die Aufhebung des Schaarwerks auf den Königl. Domainen in Westpreußen (die bekanntlich dem Gesetz über die Aufhebung desselben auf den adlichen Besitzungen vorangieng) wurde meinem Vater die Königliche Anerkennung schon zu einer Zeit zu Theil, als Herr v. Schön noch kaum die „Lehrzeit" seiner Beamten-Carriere zurückgelegt hatte *) Kraus schreibt in dieser Beziehung (im Jahr 1799, vergl. S. 190. Thl. II. seiner vermischten Schriften) an meinen Vater: „Die Aufhebung des Schaarwerks wird Ihnen einst Gott lohnen **)," und ferner (im Jahr 1799. S. 141): „Wenn Sie, mein Theuerster, bedenken, daß das höchste Gut einer Gesellschaft in gerechten Gesetzen besteht, und daß unter allen Gesetzen die, welche das Recht der Personen betreffen, die allerwichtigsten sind, so können Sie in Ihrer Arbeit, zumal was die Aufhebung der Amtsunter-

---

*) Schon im Jahr 1800 heißt es in einem Kabinetsschreiben vom 23. Novbr.: „Mein lieber Kammerpräsident v. Auerswald! Aus einem von dem Staats-Minister Freiherrn v. Schrötter, über die Schaarwerksaufhebung in den westpreußischen Aemtern erstatteten Berichte und den demselben abschriftlich beigefügten Verhandlungen, die Ihr über diesen Gegenstand aufgenommen habt, ersehe ich mit vieler Zufriedenheit, daß Ihr vorzüglich thätig bei Betreibung dieses Geschäfts gewesen seyd, und der über alle Erwartung gute Fortgang desselben Euch besonders zuzuschreiben ist."

**) Sie wurde in Ostpreußen und Litthauen (wie ebendaselbst S. 153 vermerkt ist) auf den Königl. Domainen in den Jahren 1802—1803, mithin mit dem Eintritt meines Vaters in diese Provinzen, gleichfalls bewirkt.

thänigkeit betrifft, sich durch den herrlichen Gedanken erquicken, daß es wahrlich in den Augen Gottes und der Vernunft keine Arbeit gibt, die verdienstlicher wäre. Die glänzendsten Siege, wenn sie nicht die Folge haben, daß irgendwo dadurch heilsamere, d. i. gerechtere Gesetze entstehen, mögen als seltene Aeußerungen gewaltiger Kräfte unser Gefühl, welches eben nicht der edelste Theil unseres Selbst ist, rühren, soviel sie können; die Vernunft wird sie den unglänzenden Arbeiten, durch welche hie oder da Ungerechtigkeiten abgestellt und bessere Einrichtungen zu Stande gebracht werden, weit nachsetzen." In der Besorgniß, daß, nach meines Vaters Abgange von Marienwerder, Maaßnehmungen entgegengesetzter Art, von Seiten Solcher, deren „Interessen mit dem alten System besser übereinstimmten," eintreten könnten, äußerte Kraus sich ihm im Januar 1802 (S. 273 u. 274) brieflich dahin: „Sie haben zu viel Menschenkenntniß, um nicht das, was gegen Sie als Kammerpräsident geäußert wird, von demjenigen, was in den Gemüthern der Menschen wirklich liegt, oder bei einer andern Lage der Umstände sich regen wird, zu unterscheiden;" und indem er ihm den Wunsch ausspricht, er möge „alles Mögliche dazu thun," um „sein schönes System vor Reaktion zu bewahren," und jedenfalls dafür sorgen, daß ihm nicht nach seinem Abgange von Westpreußen Folgen von Verfahrungsarten, die den seinigen ganz entgegengesetzt, zur Last gelegt werden könnten, schließt er mit den Worten: „Machen Sie eine Art von testament politique bei Ihrem Abgange, durch welches Sie sich einst immer klar legitimiren können." Das Andenken, welches mein Vater in Westpreußen zurückließ, sprach sich, als er aus Marienwerder nach Königsberg versetzt wurde, auch durch eine ihm noch hieher nachgesendete, auf ihn geprägte goldene Denkmünze aus, welche in dem Symbol zerbrochener Ketten das Anerkenntniß seiner Bemühungen kund gibt, das Volk von drückenden Fesseln zu befreien, und deren Inschrift es bezeugte: „Seiner gedenkt Westpreußen ewig mit Dank."

Die Bethätigung solcher Grundsätze erwarb meinem Vater aber allerdings nicht die Sympathieen solcher Personen, die „unter

dem Schatten der Arbeiten und Verdienste der Ahnen blos des nichtigen Genusses pflegen *);„ damals galt es die Bahn zu brechen, den Vorrechten einer sich auf altes Herkommen stützenden Selbstsucht gegenüber. Mein Vater, der diesen Anspruch der Zeit frühe erkannte, und sich demselben aus innerem Drange widmete, — war — zumal in der Zeit der Bedrängniß des preußischen Staats — vielfach in dem Fall, den durch alte Adelsrechte bevorzugten Güterbesitzern Opfer zu bieten, während die „Oberleitung" des Herrn v. Schön die in diesem Sinne erlassenen Gesetze schon als eingeführte Maaßregeln vorfand, und nachdem die Unglücksepoche in ihren Folgen mehr und mehr überwunden war, sich dadurch in Stand gesetzt sah, in bedeutend größerem Umfange, als dieß früher geschehen, Staatsunterstützungen für die Gutsbesitzer der Provinz zu erlangen; das eigentliche Factum, welches sein Oberpräsidium auszeichnete und zugleich das Mittel war, zwar nicht im Volke, wohl aber in einem von ihm selbst sogenannten „Grundadel" eine gewisse Parthei zu gewinnen, und, wenn auch nicht zur Dankbarkeit für die Aushülfen vom Throne her, so doch auf andere Weise in Extase zu versetzen. Das einst öffentlich (im Hamburger unpartheiischen Correspondenten 1842, Nro. 146) geäußerte Bedauern, daß Herr v. Schön „das Unglück gehabt, in eine Clique zu gerathen," hatte daher in so fern fehl gegriffen, als vielmehr diese sogenannte „Clique" ihm ihren Ursprung verdankte.

Dem Volke war mein Vater als Freund desselben bekannt, ohne, gleich seinem Nachfolger, einer Publikation durch die hiesigen Zeitungen in dieser Beziehung zu bedürfen. Während, bei Anlaß jener Regulirungen, Bauern und Gutsherrn sich zum großen Theil in heftigen, mitunter processualischen Streitigkeiten gegenüberstanden, fragten die Bauern meines Vaters **) ihn um Rath über das,

---

*) Wie Arndt sich ausdrückte, indem er der „Verachtung" des Freiherrn v. Stein gegen dergleichen Menschen gedenkt.

**) In einem Vertrauen, welches schon als Erbtheil meines verstorbenen Großvaters — der in völlig patriarchalischem Verhältniß zu seinen

was ihrem — dem seinen entgegengesetzten — Interesse am förderlichsten seyn würde, da sie es ja wüßten, wie er ihr Bestes stets im Auge gehabt, und diese Zuversicht äußerte sich überhaupt bei dieser Gelegenheit vielfach in dem Verlangen der bäuerlichen Einsaßen (welche in der Befürchtung standen, über die Königliche Verordnung nicht wahrheitsgemäß berichtet zu werden), „daß sie den Willen des Königes nur von dem Auerswald hören wollten."

Die strenge Rechtlichkeit und Unpartheilichkeit, welche meinem Vater, als Grundzug seines Charakters, die Liebe des Volks zuwendete, machte es zugleich unmöglich, daß Bestrebungen unlauterer Interessen, so lange seine Wirksamkeit hier währte, eine äußere Vertretung finden konnten, die sich ihm mindestens verborgen halten mußten, um etwa auf Umwegen und hinter einem besseren Schein zu ihrem Zweck zu gelangen. Wer dagegen gemeinnützige Zwecke zu fördern strebte, konnte auf seine Unterstützung rechnen. Und wenn unwillkührliche Aeußerungen oft einen Blick in das Innere eines Menschen gewähren, so war es bezeichnend, wenn mein Vater einst auf eine in geselligem Gespräch aufgeworfene Frage, ob, wenn es denkbar wäre, daß eine herannahende Pest (davon gerade in den Zeitungen die Rede war) von dem Vaterlande durch eine freiwillige Selbstaufopferung abgewendet werden könne, sich wohl Jemand dazu finden würde? in schlichter Anspruchlosigkeit kurz und ernst erwiederte: nun, das würde er wohl nicht von sich abweisen können, wenn er auch wollte, da er ja nie mehr eine ruhige Stunde haben würde, wenn er es nicht gethan, — das Gewissen, als das erste über ihn bestimmende Gesetz dadurch bezeichnend. Die Jahre seiner Jugend waren in eine Zeit gefallen, in welcher die steife Form noch fast in allen Lebensverhältnissen vorwaltete und die freiere Bewegung hemmte; doch hatte ihn ein innerer Geistestrieb

---

damaligen Unterthanen keiner Schlösser bedurfte, um seine Scheunen und Speicher zu bewahren, da seine Gutsleute das Eigenthum ihres väterlich gesinnten Herrn, wie ihr eigenes zu schützen gewohnt waren — auf ihn übergegangen war.

schon frühe auf die Bedürfnisse der Zeit, welche diese Fesseln abzuwerfen strebte, aufmerksam gemacht, wenn gleich die Gediegenheit und Nüchternheit seines Charakters ihn vor allen Extravaganzen bewahrte. Nicht die äußern Umstände hatten hinsichts seiner „eine rasche Beamten-Carriere" (wie von Herrn v. Schön gerühmt wird) begünstigt. In seiner Jugend Militair, nahm er aus Liebe zu den Studien, denen er schon im Soldatenstande obgelegen, frühe den Abschied, indem er im Jahr 1773 die hiesige Universität bezog. In dieser Zeit knüpfte sich sein Verhältniß mit Kraus, von welchem Voigt in der Lebensgeschichte des Letzteren S. 31 sagt: damals „hatte sich zwischen Beiden die Freundschaft gegründet, die in der herzlichsten Hingebung, in der wärmsten und innigsten Seeleneinigkeit von Beiden bis an den Tod Krausens festgehalten und von Jahr zu Jahr vertrauter und felsenfester wurde. An Auerswald hatte jetzt Kraus den Freund gefunden, dem er sein ganzes Herz, alle Freuden und Leiden seiner Seele treu und offen mittheilen konnte." Nach Beendigung seiner Studienzeit wiederum in Kriegsdienste tretend, und später (bald nach dem baierischen Erbfolgekriege) seine Thätigkeit der Verwaltung seiner Güter widmend, war es das Vertrauen seiner Mitstände, welches ihn mit verschiedenen ständischen Aemtern belegte, deren Führung die Augen der Regierung auf ihn richtete, demzufolge er im Jahr 1797 zum Präsidenten der westpreußischen Kammer berufen wurde. Er war auf die Schriften von Männern, die einem freieren Geiste Bahn machen wollten, grundsätzlich eingegangen, wie in Beziehung seines öffentlichen Lebens die Correspondenz mit seinem Freunde Kraus darüber den Beweis führt, und seine Gesinnung z. B. in Rücksicht der jetzt so viel besprochenen Beamtenbüreaukratie dürfte daraus hervorgehen, wenn Kraus ihm (Bd. II. S. 262 seiner vermischten Schriften) schreibt: „Sie sind wohl der einzige Kammerpräsident, der so unbarmherzig ist, zum Wohl der Nation und des Staats an Verminderung der Macht der Kammer und deren Glieder zu arbeiten. Gott segne Sie dafür."

Wenn gleich die Zweifelsucht des vorigen Jahrhunderts ihn

bei den Bedürfnissen seines prüfenden Verstandes nicht unberührt gelassen hatte, so konnte doch die Gediegenheit seiner ganzen Anlage sich einer Richtung nicht befreunden, die, weil ihr die Gründe für den Glauben fehlen, sich seiner Negation ohne alle Begründung hingibt. Auch hatte er die Wirkungen einer lebendigen Gottesfurcht in dem Leben seiner christlich gesinnten Eltern erkannt, und der Sinn, welcher das Leben von seiner edleren Seite auffaßt, und das Niedere dem Höheren unterordnet, der durch den gewaltigen Umschwung der Zeit nur gesteigert wurde, konnte sich auch in seiner Amtsthätigkeit nicht unbezeugt lassen.

Anders charakterisirte sich die Stellung seines Nachfolgers.

An der vermeintlichen Genialität des Oberpräsidenten v. Schön waren die Erfahrungen einer großen Zeit, in welcher Gott durch Weltereignisse sein Walten auf Erden auch dem blödesten Auge sichtbar machte, wirkungslos vorübergegangen; daß der Geist aus der Höhe, welcher damals den Geist des Volks weckte, und dasselbe zum Kampfe um die äußere Freiheit aufrief, die innere Freiheit in der Menschheit dadurch anbahnen wollte, — solches Wehen des Geistes gieng an seinem Horizonte vorüber, und wo er nichts vernommen, war er auch bemüht, um sich her eine gleiche Blendung zu verbreiten.

Wenn der Staatsminister v. Schön *) fragt: „Woher und Wohin" **) — so zeigt ihm die Geschichte seines Vaterlandes vor Friedrich II. nur „ein gedankenloses und kaum denkfähiges Volk," denn den Geist, der schon zur Zeit der Reformation, während derselbe, nach Luthers Ausdruck, in Deutschland „gelästert, geschmäht, vertrieben und verjagt wurde," „in Preußen in vollem Laufe und mit vollen Segeln" aufgieng und Aufnahme fand ***), und

*) Ein Charakter, welcher demselben bekanntlich bei der Königlichen Huldigung im Jahr 1840 nominell zu Theil wurde.

**) Die unter diesem Titel im deutschen Staatsarchiv (Bd. III. 1842) abgedruckte Broschüre des Herrn v. Schön.

***) Luther in einem Briefe an Johann Briesmann.

später in einem Spener und Franke und deren Schülern eine geläuterte Gottesfurcht in allen preußischen Ländern verbreitete, — diesen Geist sieht er nicht. Friedrich II. theilte solche Bewußtlosigkeit nicht über das, was einem Volke seine wahre Kraft verleiht, wenn er bei seinem herannahenden Tode bekannte: „er wolle gerne eine seiner glorreichsten Schlachten dahin geben, wenn unter seinem Volke noch die alte Gottesfurcht herrschte;" — und die hohe Achtung, mit welcher er in der Zeit einer auf ihn einwirkenden franzôsirenden Gottesvergessenheit eine Gesinnung anerkannte, die auch ihm gegenüber, den König aller Könige nicht vergaß *), hat wenig

*) Worüber die Schrift des Bischof Eylert: „Charakterzüge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III." Thl. I. S. 463 ein merkwürdiges Beispiel in der Erzählung anführt, nach welcher die Erklärung des alten General Ziethen: er werde den Heiland und Erlöser der Welt nicht antasten und verhöhnen lassen, und daß mit Unterminirung des Glaubens an denselben, kraft dessen die Armeen gekämpft und gesiegt hätten, zugleich die Staatswohlfahrt unterminirt werde, auf Friedrich II. einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er seinem General mit den Worten: „ich beneide euch um euern Glauben," und „es soll nicht wieder geschehen," sichtbar bewegt die Hand gereicht, und die Tafel, an welcher noch kurz zuvor das Gelächter der Spötter erschallte, plötzlich aufgehoben; wie denn auch die elende Schmeichelei eines Feldpredigers, welcher einst (s. Eylert S. 481), statt auf den Namen des dreieinigen Gottes, auf den Namen des dabei als Pathe anwesenden „großen Friedrichs" taufen wollte, von dem Könige, erschreckt über das vermessene Beginnen, das Symbol des Bundes einer unsterblichen Seele mit Gott, an seinen sterblichen Namen knüpfen zu wollen, mit den Worten zurückgewiesen wurde: „Halt Priester! Er ist ein Narr. Was? auf meinen Namen will Er das Kind taufen? Was hat es denn, wenn ich gestorben bin? Taufe Er nach kirchlicher Vorschrift, oder ich lasse einen Andern holen." Der Eindruck der Wirklichkeit einer über alle menschliche Größe erhabenen Gottesmacht, der sich der Seele dieses Königs oft unwillkürlich bemächtigte, ist Denen fremde, die in dem Wahne stehen, durch Nachahmung der Schwächen großer Geister sich zugleich den Glanz ihres Genies zu erwerben, und wohl wird man dadurch an den Ausspruch in Schillers Wallenstein erinnert: „Ja, wie er räuspert und wie er spuckt, habt Ihr ihm glücklich abgeguckt, sein Genie aber, ich meine, sein Geist, sich nicht auf der Wachparade weist."

gemein mit dem Sinne, in welchem der Verfasser des „Woher und Wohin," die Früchte einer großen thatkräftigen Zeit und einer in derselben neu erwachten Gottesliebe, von dieser ihrer Wurzel trennen, und sie dem Geiste selbstsüchtiger Interessen zuschreiben möchte; denn aus etwas Anderem leiten die Fingerzeige jener Schrift nicht her, und auf etwas Anderes laufen sie nicht hinaus; wie dies auch bereits anderswo nachgewiesen ist *).

Wenn der Verfasser des „Woher und Wohin" die Stellung eines Repräsentanten der Fortentwickelung zeitgemäßer Bedürfnisse einzunehmen suchte, so hoffte er wohl Illusionen zu verbreiten, mit Hülfe eines Echo, das seine Verdienste seit der Königsberger Huldigung des Jahres 1840 in überraschender Schnelligkeit emporwachsen ließ. Die preußische Provinz erfuhr plötzlich durch eine hiesige Zeitung **), daß sie dieselben „unbewußt," und zwar „in jedem Augenblick wie die Luft einathme," indem sie über die dort angeführte Frage: „was denn seine Wirksamkeit ihr genutzt, welche Vortheile sie ihr zugewendet habe?" in einer Manier zurechtgewiesen wurde, die in Rücksicht der fraglichen Verdienste schwerlich als eine ehrenvolle bezeichnet werden dürfte. Um aber diesem Unbewußtseyn abzuhelfen, wurde den Unwissenden zugerufen: daß jenes „Verdienst" an der Seite von „Männern," durch welche einst „in den Tagen der Gefahr Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um die Kraft des Nationalbewußtseyns zu erwecken, mit im Rathe gesessen," ja daß dasselbe „der Werkmeister gewesen bei dem Bau jener mächtigen Fundamente, auf denen Preußens Gegenwart und Zukunft beruht." — Und diese Unwissenheit wäre allerdings unverzeihlich, wenn sie sich nicht durch den einfachen Umstand aufklärte, daß bis zu dem Augenblick, wo Herr v. Schön darüber Aufschluß gegeben, wie er in vertrauten Privatgesprächen mit dem Minister v. Stein sich jenes Verdienst um dessen große Maaßregeln zur Erhebung Preußens erworben

*) In der Schrift: „Sendschreiben an den Magister Störenfried."
**) S. Kriegs- und Friedenszeitung 1842. Nr. 199.

habe, — Niemand um dasselbe wußte, und sein Biograph daher mit Recht fragte: „Wie Viele wissen denn, was er zur Wiedergeburt Preußens beigetragen?" Es ist bereits so manche Zeit darüber hingegangen, seit ich zum ersten Mal mit Verwunderung hörte, daß Herr v. Schön nicht wenig hievon zu sagen wisse, wenn gleich diese Privatwissenschaft längere Zeit keinen Anklang finden wollte, bis spätere Ereignisse es wünschenswerth machten, zur Verkleidung von Partheizwecken den Nimbus eines großen Namens zu borgen. Die Männer jener denkwürdigen Zeit, welche „in den Tagen der Gefahr" das Glück oder Unglück hatten, Herrn von Schön neben sich „im Rathe sitzen" zu haben, hätten es sich aber wohl nicht träumen lassen, ihren eigenen wohlerworbenen Ruhm nach ihrem Tode unversehens auf die, ihre nachträgliche Produktionskraft alljährlich steigernden „Ideen" desselben übertragen zu sehen. Vor einigen Jahren ließ der Verfasser einer Flugschrift nur noch ein kleines Wörtlein davon fallen, daß der Entwurf zu Steins politischem Testamente von der „Hand des Herrn von Schön" sey, was nicht besonders auffallen konnte, da es bei dessen einstiger Stellung in dem Bureau des Ministers v. Stein keine befremdliche Erscheinung wäre, wenn der Letztere demselben etwa jenen Entwurf in die Feder dictirt, oder auch ihn veranlaßt hätte, seine — Steins — Gedanken darüber aufzusetzen. Bei einem kürzlich gemachten Vergleich *) zwischen dem in der erwähnten Biographie erschienenen sogenannten Schön'schen „Entwurf" des Steinschen „politischen Testaments" und dem „vulgairen Text" desselben wurde, mit der Bemerkung, daß, „in wie schlechter Gesellschaft uns nun auch wiederum dieser Entwurf zugekommen," dessen Bekanntmachung doch nicht ohne Interesse sey, darauf aufmerksam gemacht, wie „er vor der Publikation von sehr besonnener Hand verbessert worden." Es könnte hienach scheinen, daß Herr v. Schön die nur unvollkommen aufgefaßten Grundsätze des Ministers von Stein für denselben Behufs Hinterlassung dieses politischen Testa-

*) In der „literarischen Zeitung" Berlin den 21. März 1843. Nr. 23.

ments ausgearbeitet, da die bei jenem Vergleich hervorgehobenen Varianten beider Documente den Meister wie den Lehrling kenntlich machen, wenn z. B. in dem Entwurf eine Entwickelung der Kräfte des Volks „nach Gefallen," in dem vulgairen Text dagegen eine „freie" Entwickelung derselben erzielt werden soll; wenn der erstere, die Unbeschränktheit des Rechts auf Grundeigenthum'," und der zweite „das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums proclamirt" seyn läßt, und wenn es in erstérem heißt: „der gekränkte Unterthan kann dem Staat, in dem er lebt, nicht durchaus ergeben seyn," und in dem andern: „im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt," u. s. w.

Die Grundsätze, mit welchen der Minister von Stein laut dem Zeugniß seiner Biographen an Preußens Staatsruder trat (ohne eines Hintermannes zu bedürfen, der ihm dieselben etwa souflirte) sind überdies wohl zur Genüge documentirt. In der Gallerie deutscher Zeitgenossen: Leben des K. Preuß. Staatsministers Freiherrn vom und zum Stein (Leipzig 1841. S. 205); und in Preußens Staatsmännern Heft I. S. 12. werden die Grundsätze, welche der Minister v. Stein von dem Augenblicke seiner Uebernahme der preußischen Verwaltung, „in Mark und Leben des Staats übergehen zu lassen" strebte, in folgenden Worten citirt:

„Was dem Staate an extensiver Größe abgeht, muß er durch intensive Kraft gewinnen. Das Alte ist vergangen, es muß Alles neu werden, wenn das zertrümmerte Preußen wieder Bedeutsamkeit im europäischen Staatenbunde erhalten soll. In den Ueberbleibseln des ehemaligen größeren Staates sind feindselige Elemente vorhanden; diese müssen weggeschafft werden, damit Alles sich zu einem Ganzen gestaltet. Die verschiedenen Stände im Staate sind wegen der Gunst, die der eine genoß, mit dem minder Begünstigten im Streite; Eintracht gibt Stärke. Gleiches Recht, was alle Staatsglieder umfaßt, und dem einen Stande nicht mehr gewährt als dem andern, muß herrschen, wenn Eintracht einkehren soll. Allen Einwohnern gleiche Pflichten gegen den Staat. Jeder muß

persönlich frei seyn und nur einen Herrn haben, den König mit seiner Gesetztafel in der Hand. Und damit Pflicht und Recht gleich, und die erstere keinem Einzelnen drückend werde, stehe eine National-Repräsentation da, durch deren Mitwirkung bessere Gesetze zu Stande kommen, als durch Beamtenrath. Freier Gebrauch seiner Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten muß jedem Menschen im Staate gewährt werden, so lange er nicht die Schranken verletzt und bricht, welche Religion, Sittlichkeit und Staatsgesetze, die das Ganze umfassen, vorschreiben. Alles Grundeigenthum im Staate muß jedem Erwerber zugänglich seyn; Erleichterung des Besitzes und Erwerbes muß durch eine tüchtige Gesetzgebung gefördert werden. Die Bevormundung der Communen durch die Behörden, oder durch einzelne Privilegirte ist ein gefährlicher Uebelstand, der allen Gemeinsinn unterdrückt; sie muß enden. Niemand im Staate, weder eine Corporation, noch ein Individuum, dürfen Richter in eigener Sache seyn; daher Trennung der Justiz von der Verwaltung. Für alle nur die nämlichen Gesetze, also auch nur eine richterliche Behörde, deren gesetzlicher Ausspruch für den Höchsten wie Niedrigsten gilt. Keiner unfrei im Staate, nur der Verbrecher, der Religion, Sittlichkeit und heiliges Gesetz mit Füßen tritt. Auch der Dienstbote ist persönlich frei; sein Vertrag, der den Grundsätzen staatsbürgerlicher Freiheit nicht entgegen seyn darf, bindet ihn an seinen übernommenen Dienst. Dasselbe Gesetz schützt ihn und seinen Herrn. Bildung erhebt ein Volk, und der höhere Grad derselben weist ihm seine höhere Stellung im Staatsvereine an; sie ist die wahre Lebensbedingniß gedeihlicher Fortschritte in Ordnung, Kraft und Wohlfahrt. Der Staat muß diese Bildung fördern."

Angesichts solcher Zeugnisse über die Grundsätze eines Mannes, der sie in Mark und Leben eines Staates übergehen lassen konnte, weil sie in ihm nicht hohle Gedankensplitter, sondern Mark und Leben waren, erfuhr man aber durch den anonymen Lobredner des Herrn v. Schön, daß dieser nicht blos seine

Hand, sondern auch seinen Kopf dem Reformator der preußischen Monarchie geliehen habe!

Es heißt in dieser Beziehung in Preußens Staatsmännern Heft III. S. 10. (woselbst seltsamerweise Alles, was Heft I. desselben Werkes über das bekannte Wirken des Ministers v. Stein berichtet ist, gleichsam ausgestrichen wird, um es auf das gewünschte „Conto" zu bringen): „Wir würden Schön unrecht thun, wenn wir ihn die rechte Hand Steins nennen wollten, den wir vielmehr den Kopf (!) desselben nennen könnten. Schön machte Stein zum Gefäß (!!) seiner Ideen; Schön gab die Gedanken, Stein brachte sie zur Ausführung." Der Schreiber dieser Worte schien es wohl nicht entfernt gefühlt zu haben, wie die Sprache einer so krassen Schmeichelei weder sich noch Andere ehrt, und wie schon dieser Ton des Unternehmens, eine Persönlichkeit, welche bereits der Geschichte angehört, ihrer großartigen, sich in dem Umschwung eines ganzen Staates einst bezeugenden Thaten, zu berauben, dasselbe charakterisirte. Andererseits hätte man es nach dieser neueren Kunde nur zu beklagen, daß der König und seine Rathgeber nach der unglücklichen Epoche des Jahres 1807 auch ihrerseits so völlig rathlos gewesen, es nicht entfernt zu merken, daß der eigentliche Kopf, der den schwierigen Knoten zu lösen wußte, schon in ihrem Kabinette saß *), und sie die Mühe sparen konnten, in dem Minister v. Stein einen „Mann, der im Stande wäre, die Umbildung des Staats zu bewerkstelligen" **), in weiter Ferne zu suchen. Am wenigsten scheint der Minister v. Stein es selbst geahnt zu haben, wo eigentlich – nach dieser neuern Privatnachricht — er seinen „Kopf" hatte, da auch er bekanntlich später so fehlgegriffen, seinem Könige nicht den angeblichen Träger desselben, sondern den Minister Grafen zu Dohna zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. Das

*) Schön war bekanntlich Mitglied der Immediat-Kommission, welche nach Hardenbergs Abtreten bis zu Steins Eintritt das Intermisticum ausfüllte.

**) Wie es in Steins Biographie „Preußens Staatsmänner" Heft I. lautet.

Incognito, welches Herr v. Schön beobachtete, schien ihm aber allgemein zu glücken, wie man z. B. in der Selbstbiographie des Kriegsrath Scheffner hieselbst (der als Hausfreund meiner Eltern ihn persönlich näher kannte) in Rücksicht der Entlassung des Ministers v. Stein (S. 282) die Aeußerung findet: „ein wahrer Verlust für den preußischen Staat, dem es zwar eben nicht an Köpfen fehlt, aber wohl an Einem, der sie unter Einen Hut zu bringen, Verstand, Kraft und Muth hat."

In Böttigers Weltgeschichte in Biographieen (Bd. VII. S. 451) wird über den Eintritt des Ministers v. Stein Folgendes berichtet:

„Eine Immediat-Commission (v. Schön, Stägemann, Beyme, Niebuhr) trat ein, neben welcher Scharnhorst und Gneisenau die Militairsachen, Graf Golz das Auswärtige, Baron Schrötter die Justiz, Graf Lottum die Militairöconomie als Minister leiteten. So gieng aber die Sache nicht fort; man brauchte die Einheit eines leitenden Kopfes; man erinnerte sich eines Steins, rief ihn an die Spitze des Staats und untergab ihm jene Commission. Fürwahr, es gehörte Muth dazu, an die Spitze der Leitung eines unglücklichen, halb auseinander gerissenen, um 4,800,000 Seelen und dritthalbtausend Quadratmeilen ärmer gewordenen Staats zu treten, und eine sorgenfreie, mit einer sorgenvollen Lage zu vertauschen; aber es gehörte auch ein organisirendes Genie wie Stein's dazu."

Es erscheint nach solchen und ähnlichen Zeugnissen wahrhaft bewundernswürdig, daß Hr. v. Schön die reformatorische Eigenschaft seines Charakters nicht nur damals, als es galt, dieselbe geltend zu machen, so völlig zu verbergen vermochte, daß Niemand sie merkte, ehe der Minister v. Stein ankam (welchem auf diese Weise immer das Verdienst bliebe, solchen verborgenen Schatz gehoben zu haben), und sich „zum Gefäß seiner Ideen machen" ließ, sondern auch in der Folgezeit und mit dem Ausscheiden des Ministers v. Stein sie wiederum verschwinden ließ, bis man endlich durch seinen anonymen Vertreter *) erfuhr, daß er in der

*) In „Preußens Staatsmänner" Heft III. S. 10 u. 21.

bedeutsamen Zeit 1807 und 1808 der unsichtbare Lenker der preußischen Staatsmaschine gewesen, „daß er vielleicht*) nur, um dem Schauplatz des großen Drama's" (auf Rußlands Eisgefilden, welches ein vorahnender Barometer ihm also schon 1807 zeigte), näher zu seyn, die Stelle eines Präsidenten zu Gumbinnen angenommen habe" (!), nach „ziemlich bestimmter Vermuthung" (!!) auch den General York zur russischen Convention inspirirt, den Tugendbund begeistert u. s. w., und man hätte vielleicht noch erfahren, daß auch die Leipziger Völkerschlacht mit ihren verhängnißreichen Folgen nur eine naturgemäße Consequenz seiner fruchttragenden „Ideen" gewesen, — wären nur nicht noch „zu Viele der Mithandelnden am Leben," wie sein Biograph mit naiver Klage bemerkt, deren Zustimmung er nicht so „bestimmt zu vermuthen" scheint, vielmehr in ihnen ein unübersteigliches Hinderniß an „specieller Darlegung des Antheils, den Schön an den Vorbereitungen zu der Katastrophe des Jahres 1813 haben" soll, erblickt.

Wo aber Thatsachen fehlen, nimmt der Uebernehmer der nicht geringen Aufgabe, die Thaten des Ministers v. Stein sämmtlich auf Rechnung der Gedanken des Herrn v. Schön zu setzen (und zwar in einem Bereich, wo schon Unzählige vor ihm gedacht, und eben nur die persönliche That und Vertretung ein Verdienst involvirte) zu psychologischen Beweisen seine Zuflucht. Wer es etwa bezweifeln wollte, daß Hr. v. Schön der „Kopf" des Ministers v. Stein gewesen, wird mit des Letzteren „politischen Ansichten" zurechtgewiesen, die im Gegensatz gegen die von ihm ausgegangenen Gesetze (welche inclusive seines politischen Testaments „einen durch und durch demokratischen Charakter" aussprechen sollen) sich „aristokratisch," „am liebsten in Träumen mittelalterlicher Herrlichkeit" bewegt hätten. Abgesehen von dem perfiden Versuch, einen Mann der Träumereien anzuschuldigen, dessen ganzes

*) Die „Vielleichts" spielen in dieser Biographie überhaupt eine große Rolle.

3*

Leben die vorherrschende Richtung auf ein praktisches, thatkräftiges Wirken bezeugte, muß die Urtheilsfähigkeit auffallen, die in einem Document, welches den Grundsatz: „nur der König sey Herr," an die Spitze stellt *), und die Zahl des Adels zu beschränken wünscht, um ihn von Gewerben fern zu halten, die mit den „Ansprüchen seiner Geburt im Widerspruche stehen," einen durch und durch demokratischen Charakter erblickt. Wollte daher Herr v. Schön denselben als sein charakteristisches Wahrzeichen in Anspruch nehmen, so wären ihm damit die „leitenden Ideen" zu jenem politischen Testament zugleich abgesprochen. Die Eigenthümlichkeit aber der aristokratischen Momente in dem Charakter des Freiherrn v. Stein, neben seinem Eifer gegen Despotismus und Willkühr in jeder Form sind (namentlich in seinen Briefen an den Freiherrn v. Gagern) wohl über allen Mißverstand erhaben niedergelegt, und nur ein mangelndes Verständniß der Größe eines Charakters, der „seinen deutschen Ritter (wie Arndt — S. 393 seiner „Erinnerungen" — sich ausdrückt) idealisirte," und jeden seine Stelle ausfüllenden Menschen „jedes Standes, als seinen geborenen Gleichen ansah," könnte sich daran stoßen. „Ihm sollte der Edelmann seyn der Immergewappnete, der Ewigrüstige, der durch Rath und That für König und Vaterland Wirksame; ihm sollte der Landherr seyn der tapfere, einfache Landmann, der erste Bauer, ein Beispiel von Arbeit, Ordnung, Sparsamkeit, Zucht, mit der Hand und mit dem Kopfe, und mit allen seinen Kräften der Gemeine, dem Kreise und der Landschaft angehörend **)."

---

*) Vergl. Steins politisches Testament.

**) „Hätten nur alle Edelleute solchen Ritterstolz!" — ruft Arndt aus, der als der mehrjährige Begleiter seines öffentlichen und Privatlebens diesen Mann, den er „das gute Gewissen der Gerechtigkeit und Ehre" nennt, „in seinen Tugenden und Fehlern" überhaupt in einer Weise darstellt, die wohl geeignet ist, so manchen Versuch der neueren Zeit, sich an dem Charakter desselben zu vergreifen (weil seine unbeugsame „Härte," wie Arndt sich ausdrückt, „gegen Heuchler und Schurken," seine „Verachtung" gegen „das Leben in Eitelkeit und Zwecklosigkeit hindämmernde" Personen nur zu ersichtlich oft

Und wenn der Freiherr v. Stein den Vorzug des Adels in einer vorzugsweisen Verpflichtung zum allgemeinen Besten hinzuwirken, erblickte, so fällt es daneben auf, wenn der Verfasser des „Woher und Wohin" einen sogenannten „Grundadel" vertritt, „der eingedenk seiner früheren Herrschaft," sie nicht einbüßen wollte, dem er daher das Prädikat des „unabhängigen Mannes," welchem die „Bevormundung" (d. h. Beschränkung der „Herrschaft") hätte „unerträglich seyn müssen," vor Andern zuertheilt, und ihm gegenüber den „Mittelstand" zum Theil in die heftig bekämpfte „Beamtenwelt" einschiebt; auch hiedurch sich zu einer Ideenrichtung bekennend, welche, wie dies in dem Gedächtniß Unzähliger lebt, in der That nie eine andere Idee repräsentirte, als die — des Egoismus. In jener großen Zeit der Erhebung Preußens, in welcher der begeisterte Ruf „mit Gott für König und Vaterland" erscholl, mußte zwar selbst die personificirteste Eigensucht den großen Thaten Gottes, welche alle Kräfte zu einem Ziele richteten, unterwürfig werden, in der Jetztzeit aber, in welcher sich eine Richtung geltend zu machen strebte, die selbst jede Erinnerung an Gottes lebendiges Walten verbannen möchte, hat das Bemühen, die Arbeit von Männern, die ihre Zeit verstehend die Schranken des Vorurtheils mit Selbstvergessenheit durchbrachen, zur Selbstbefriedigung zu mißbrauchen, es wohl nur zu deutlich gezeigt, daß Herr v. Schön auch damals, als er unter ihrem Einfluß für große Zwecke mitarbeiten sollte, ihrer Tendenz fremd geblieben.

Doch erfuhr man durch seinen Biographen (S. 3), daß jene Männer nicht gerade „so unentbehrlich gewesen wären," daß kein Anderer, — wie etwa Herr v. Schön — ihre Stelle hätte einnehmen können; sie sollen nur die „glücklichen Werkzeuge" gewesen

---

empfindlich empfunden wurde), verstummen zu machen. Auch ehrt es die Critik nicht, der Schmähung einer Persönlichkeit, welcher Deutschland geständlich „so Viel und so Großes verdankt," wenn auch nur aus Curiosität das Ohr zu leihen, statt ihr mit gerechtem Unwillen zu begegnen.

seyn, denen „die große Aufgabe der Zeit zufiel,“ „und die Bahn ihnen durch gebieterische Umstände (etwa unausweichlich?) vorgezeichnet gewesen,“ und so war denn auch der Minister v. Stein nur so glücklich, während der Achts-Erklärung flüchtig und verfolgt und unter Confiscation aller seiner Güter für seine großen Plane zum Heile Deutschlands zu wirken, während sein vermeintlicher „Kopf“ damals wie jetzt in tiefem Frieden die Lorbeeren, die jener im Kampfe auf Leben und Tod errungen, zu erndten dachte. Es mußte vollends zur moralischen Würdigung dieser Versuche, den Ruhm eines großen Verstorbenen zu plündern, dienen, wenn man in Arndts „Erinnerungen“ (S. 185) las, daß Herr v. Schön bei Lebzeiten des Ministers v. Stein, als dessen „alter Freund“ erschien. Fragte man aber, wie es sich in Rücksicht der strittigen Autorschaft jenes politischen Testaments denn eigentlich verhalte? so erhielt man zur Antwort: dies sey unzweifelhaft, denn er — „Schön — habe es selbst gesagt!“ — Und so sollte es denn auch nach berichtigtem Text der, jener Biographie zu Grunde liegenden Quellen (S. 9) nicht heißen: „so erzählt man,“ sondern: so erzählt „Herr v. Schön,“ der (nach solcher mir schon vor längerer Zeit bekannt gewordenen Erzählung desselben) wiederum der Einzige gewesen seyn wollte, der sich einst im Staatsrathe der Auslieferung eines Patrioten widersetzt habe, woraufhin die „Jubelfeier“ berichtet: „daß Herr v. Schön“ (in NB. geheimer Kabinetsberathung) „dem Grimme Napoleons persönlich gegenüber gestanden habe!“ — Wurde doch auch der Versuch gemacht, die Kunde unter das Volk zu bringen (in einem „preußischen Volkskalender“ 1844), daß „v. Schön“ (in der bescheidenen Rolle eines Präsidenten in Gumbinnen) mit dem Staatskanzler v. Hardenberg den Staat regiert habe, — nachdem er (Schön) nach dem Ausscheiden des Ministers v. Stein, als: „nicht minder gefährlicher Widersacher Frankreichs,“ dessen Anfeindungen nur noch „glücklich entgangen“ sey! — Wahrscheinlich ebenso unbewußt, als der Staatskanzler der Mitregentschaft in Gumbinnen. Dergleichen Aufstellungen sollten aber endlich (ob im Eindruck des

gegebenen Anstoßes?) noch durch das Lob einer schon gedachten „Bescheidenheit" gekrönt werden, die erst durch eine vielgeübte Ueberwindung ihrer selbst, in ihrer eigentlichen Stärke erschien, Angesichts wiederholter öffentlicher Ansprachen an die Provinz Behufs einer Collecte für „Verdienste," die auf diesem Wege durch Güterbesitz oder Schuldentilgung honorirt zu werden nicht verschmähten; ein Gedanke, der allerdings original, wie nicht weniger seine Ausführung, deren nicht unbekannt gebliebene Weise indeß nicht allemal zum Zweck führte, und das projectirte Gut (trotz öffentlicher Versicherungen, wie dessen Erwerbung durch schon vorhandene Unterzeichnungen gesichert sey) daher auch „im Monde," wohin es durch eine im Publikum circulirende Zeichnung verwiesen wurde, verblieben ist. — Den Männern, die ihres Verdienstes durch Herrn v. Schön beraubt werden sollten, hätte dergleichen wohl Niemand bieten dürfen *). Bewundern mußte man daneben die Resignation, die Herr v. Schön in der Seele Anderer bewies, wenn er (s. die Jubelfeier) in ihren auf ihn übertragenen Thaten „nicht das Werk Einzelner, sondern der Zeit selbst" anerkannt wissen wollte, „die uns Alle ergriffen, fortgezogen, und zum Handeln genöthiget habe;" sich dadurch mindestens eine wahrheitsgemäße Stellung unter denen anweisend, von denen es heißt: „Die Zeit macht ihre Geister," aber nicht — „der Geist macht seine Zeit."

Allen Glauben müßte es aber übersteigen, sähe man es nicht **) schwarz auf weiß gedruckt, daß das gemauerte Fundament eines Versuches, die Schönschen „Verdienste" der Nachwelt zu überliefern, mit — den Gesetzen des Ministers v. Stein angefüllt wurde, und die „Jubelfeier," welche im Eingange ihres Berichtes eine „Repartition der Verdienste," als dem Sinne verdienst-

*) Und zur Ehre der hiesigen Provinz sey es gesagt, daß die Indiscretion dieser Collecte, wie überhaupt, so auch unter ihren oft unfreiwilligen Theilnehmern, Aeußerungen der Indignation hervorgerufen hat.

**) In „der Jubelfeier."

voller Männer „zuwider," großmüthig verschmähte, und, um dem Minister v. Stein die Urheberschaft der Reformen des Jahres 1807 abzusprechen, nicht mehr „ermitteln" wollte, was längst ermittelt ist, diese Repartition Behufs Uebertragung dieser Urheberschaft auf Herrn v. Schön, — ohne Scheu, dem Sinne des Letzteren dadurch „zuwider zu seyn," — eintreten ließ.

Wer über diesen Punkt zur Klarheit zu kommen wünschte, fände sie vollständig in der betreffenden Biographie des Herrn v. Schön, die, trotz aller Bemühung, den „Held dieser Skizze" durch Wendungen im Styl an das reformatorische Verdienst des Ministers v. Stein anzuheften, immer wieder von dem angeblichen Gedanken des Ersteren zu den Thaten des Letzteren zurückzukehren genöthigt war. „Preußen betrat die Bahn der Revolution *)," wird gleichsam mit erhobener Stimme berichtet, „die neue Zeit brauchte neue Männer, Männer der That, des raschen Entschlusses," und wer sollte nach solcher Einleitung etwas Anderes erwarten, als — den Mann der That, des raschen Entschlusses in dem Gegenstande dieser Biographie zu erblicken? Dazu fehlte es dem Verfasser denn doch aber an Kühnheit des Entschlusses. Er muß sich entschließen, diese Eigenschaft, welcher Preußen seine Regeneration verdankte, „wenigstens" — wie wenn dies ein Weniges wäre — dem Namen des Freiherrn v. Stein zu cediren, und trotz dem Bericht, daß sich durch die äußeren Umstände „für Herrn v. Schön die besten Aussichten eröffneten, eine rasche Beamten-Carriere zu machen," hört man zugleich, daß sich für „durchgreifende Charaktere" (d. h. für ihn) damals „kein Platz" gefunden, ihre Verdienste geltend zu machen. Der Minister v. Stein zwar hatte Platz gefunden, sich in der preußischen Staatsregierung schon vor dem Jahr 1807 in einer Weise bekannt zu machen, vermöge deren er schon damals (laut seiner Biographen) „als der

---

*) Glücklicherweise aber ohne Revolte, woher man es wohl scheuen sollte, den segensreichen Gang friedlicher Reformen mit diesem Namen zu belegen.

Mann bezeichnet wurde, von dem das Heil Preußens zu erwarten sey;" „der es wage, alte Formen zu zerbrechen, und Kraft genug habe, etwas Anderes an die Stelle zu setzen *);" für Herrn von Schön aber fand sich in solcher Hinsicht auch nach diesem Zeitpunkt „kein Platz," wie seine fernere Beamten-Carriere zeigte. Ein glückliches Ungefähr hatte ihn zwar in die Immediat-Commission geführt, doch waren es die „besonnenen Leute" (die, wie man dabei erfährt, „gewöhnlich die zahlreichsten sind"), mit denen ihn sein Biograph — wiewohl sie an der „feurigen Energie," an der „Kühnheit und Heftigkeit" des Ministers v. Stein, wie seine Zeitgenossen ihn schildern, keinen Anstoß nahmen — in Conflikt gerathen, und deßhalb in eine Provinzial-Beamtenstellung zurücktreten läßt, und wenn es eine unbestrittene Wahrheit ist, daß Zeitmomente, wie sie der unglückliche Krieg des Jahres **1807** über Preußen herbeiführte, auch die in dem Einzelnen liegenden Kräfte in ungewöhnlichem Maaß entwickeln und in Anspruch nehmen (wie die Ereignisse jener Tage dies auch lehrten), so hatte es sich hier wohl unwidersprechlich gezeigt, daß das Vaterland „den Werkmeister zu dem Bau jener mächtigen Fundamente" in dem Herrn v. Schön nicht gefunden.

Das Getriebe der Eitelkeit in Usurpirung so weltbekannter Verdienste erinnerte an das Wort eines in der Gallerie deutscher Zeitgenossen **) citirten Aufsatzes: „Sein (des Freiherrn v. Stein) Lorbeer wird noch grünen, wenn man vergeblich den Wind fragen wird: wo hast du die Blätter hingeweht, die sich mit seiner Verunglimpfung besudelten?" Zum Glück für die Menschheit haben die Bestrebungen der Eigensucht es in ihrer Natur, daß sie — wenn ihre Zeit vorüber — wie Spreu im Winde zerstieben. Die Persönlichkeit des Ministers v. Stein dagegen war eine bleibend auf ihre Zeit einwirkende, weil er dem Geist, der jene neuen Bahnen brach, in einer unerschütterlich rechtlichen Gesinnung geöffnet stand.

*) S. Preußens Staatsmänner Heft I. S. 7.

**) Steins Leben Theil II. S. 28.

Seine eigenen Aussprüche bezeugen vielfach die christlich=moralische Grundlage, die er seinen staatlichen Reformen zu geben wünschte. In seinen Briefen an den Freiherrn v. Gagern heißt es (S. 343): „Unsere neueren Publicisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. — Die mit dem Praktischen des constitutionellen Lebens innig vertrauten Alten forderten unerläßlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit. Der Charakter, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wissen." Es spricht sich ebendaselbst eine Gemüthsstellung aus (S. 73), welcher das Wort der Bibel „eine Zuschrift aus der Ewigkeit" war, in der „ein unbeugsames, stürmisches Gemüth" — wie er dasselbe in sich fühlen mochte, — den einzigen „Zaum und eine Befriedigung seiner Sehnsucht findet;" ein Sinn, der auch in der Amtsthätigkeit eines ausgezeichneten Staatsmannes „den Geist des Herrn, den Segen des Himmels, und die sittliche Grundlage" (S. 64) vermißte; und der einen „Glauben" an Gottes lebendiges Walten kannte, der nicht „herbeivernünftelt, sondern mit Selbstverleugnung" gesucht wird (S. 118). Wollte der Biograph des Herrn v. Schön hier etwa einen psychologischen Maaßstab anlegen, so würde er den Beweis finden, daß eine Geistesrichtung, wie sie sich in dem Leben des Freiherrn v. Stein und in den durch ihn hervorgerufenen Gesetzen durchweg ausgesprochen hat, sich schwerlich jemals zum „Gefäß von Ideen" machen konnte, die von solcher Basis nicht das Geringste wissen; die vielmehr jederzeit einen Sinn charakterisirten, der es kaum zu ahnen schien, daß Menschen zu etwas Anderem geboren sind, als auf der Schaubühne dieser Welt Spektakel zu machen, sich vorzudrängen und alle Verhältnisse für eigene Interessen auszubeuten.

Laut der viel erwähnten Biographie sollte auch der angebliche „Wendepunkt" der sogenannten „Verfassungsfrage" 1840 solchen Interessen dienen, indem Herr v. Schön, wie es daselbst heißt, hoffen durfte, aus seiner administrativen Thätigkeit wieder (?) zu

einer politischen Rolle berufen zu werden." Und wenn ein späterer öffentlicher Versuch es scheinbar machen wollte, daß der Oberpräsident v. Schön auf die hiesigen so bekannt gewordenen Vorgänge des September 1840 nicht allein ohne Einfluß, sondern (umgeben von zum Theil nicht eben schweigsamen Landständen) auch sogar völlig unwissend darüber geblieben (eine Angabe, die sich wie jede Uebertreibung von selbst aufhebt), so wurde wenigstens ein Beweis dadurch geführt, zur Beleuchtung eines Standpunkts, der zwar nach Gewohnheit im Versteck schürte, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, aber lieber Andern überließ. Es gieng aus den sich so widersprechenden öffentlichen Angaben über diesen Punkt (daß Herr v. Schön z. B. laut seiner Biographie den bekannten ständischen Antrag jenes Augenblicks „aus allen Kräften unterstützt und befördert" habe, was aus obiger naher Quelle wiederum bestritten wurde) mindestens soviel mit Gewißheit hervor, daß nicht eine offene Vertretung sogenannter Prinzipien hier den Rücktritt aus dem Staatsdienst veranlaßte*). Es dürfte vielmehr scheinen, daß die gepriesene „politische Tugend" hier einmal so unpolitisch gewesen, gleichsam auf einen coup d'état, der im Augenblick eines Regierungswechsels die aufgeregte Menge verblüffen, und dem neuen Herrscher imponiren sollte, eine falsche Rechnung anzulegen, welche die Grundsätze jener „Tugend" am unerwünschten Ort entblößte, und so unfreiwillig zu freiwilligem Ausscheiden endlich nöthigte. Der Versuch war mißlungen, die dadurch ausgestreute Saat aber

*) Mein Vater, der im Gefühl des Druckes über reaktionäre Bemühungen zur Zeit seiner späteren Dienstjahre thatsächlich (wenn gleich ohne Worte darüber zu machen, oder wohl gar dem Lande das schlechte Geschenk einer Schaar Mißvergnügter zurück zu lassen) sich auch um deßwillen vom Geschäftsleben zurückzog, und dem der bei einem Toast (s. die „Jubelfeier") mißbrauchte Ausspruch: „Treuer ist dem König Keiner, wärmer für das Volk schlägt keines Mannes Herz," in Wahrheit gelten konnte, hätte es aber wohl nicht geahnet, daß auch an seinen Namen, dem seine Persönlichkeit ein ehrendes Andenken zurückgelassen, sich einst eine Theilnahme an Partheizwecken heften würde.

nicht ohne Frucht geblieben, und tiefer blickende Personen, die einer liberalen Richtung wirklich angehörend, oligarchische Bestrebungen auch hinter constitutionellem Mantel zu durchschauen wußten, mochten die Besorgniß nicht bergen, daß der Eifer einer angeblichen Volksvertretung nach erreichtem Ziele offener und etwa in Volkstretern und Bedrückern hervortreten möchte. Die Abwege des Zeitgeistes wurden schon von dem Minister v. Stein nicht übersehen, der, wenn er sagte: „die bureaukratische Monarchie schadet der geistigen Entwickelung, — sie erstarrt; die freie, constitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reißt den Menschen aus dem trägen, selbstsüchtigen Leben," — auch hinzufügte: „aber nun wird die Selbstsucht laut, thätig; es erhebt sich der Kampf der Partheien nach Macht, Geld, die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt" (Steins Briefe an Gagern S. 336); Warnungen, die in den Expectorationen des Herrn v. Schön gegen das Verderbliche der „Büreaukratie" fehlten. Das Begehren nicht einer „Mündigkeit" sowohl (die von ihren moralischen Bedingungen nicht zu lösen ist) als vielmehr — wie der betreffende Biograph richtig bemerkte — „Mündigkeits-Erklärung" (zumal wo sie ein Regiment über die derselben Entgegenzuführenden zu versprechen schien), erschien hier als Schiboleth einer Erregung, welche eine „neue Aera" zu verkünden meinte, weil sie in der Entwickelung der Zeit die Episode einer Rückbewegung bildet, und die „Bewegung" an sich als ihren Zweck verfolgend, die Zeit selbst auf solchem Krebsgange begriffen wähnt, die jedoch kein Umsehen nach einem 18ten Jahrhundert, als nach einer Macht der Intelligenz, in ihrem Laufe aufhalten wird. „Und wer stand an der Spitze der Unzufriedenen?" — äußerte vor Kurzem eine öffentliche Stimme*); „die öffentliche Meinung bezeichnete als den Anführer einen Staatsmann, dem zwei Könige von Preußen unzählige Gnaden gespendet," der „durch diese Schilderhebung plötzlich ein Mann

*) Chronik des preußischen Volkes seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. Danzig 1843. S. 332.

des Volkes wurde, welches bisher von seinen Bizarrerien, seiner Gemüthlosigkeit und seinem Geldgeiz nicht besonders angezogen war." „Kaum war die Presse ihrer unnöthigen Fesseln entledigt, so ward Königsberg das Arsenal, aus welchem die meisten Giftpfeile geschleudert wurden," in welchem „Lobredner jenes Staatsmannes, nebenher als Bewunderer und Anbeter von Danton, Marat und ähnlichen Ungeheuern der französischen Revolution auftraten," in deren „Gesellschaft man den Heros der preußischen Constitutionellen stellte!" und Grundsätze manifestirte, die wenigstens keinen Zweifel übrig ließen, wie man sich etwa zu constituiren gedächte, wenn es z. B. in einer hiesigen Broschüre*) mit Berufung auf die „Septembertage 1840" hieß: „Gesetz und Rechte schleppen sich bekanntlich (!) wie eine ewige Krankheit in der Menschheit fort**); — sie von dieser Krankheit zu heilen (!) ist die Aufgabe des Liberalismus," indem man dabei erfuhr, daß auf dem „Kampf der Partheien" das „Staatsleben" beruhe.

Wo zeigte sich in solchen Früchten eine Spur des Geistes jener Zeit, deren Reformen es beabsichtigten, „die Disharmonie im Volke, den Kampf der Stände unter sich zu zernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß Jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe***)." Das Jahr 1813 bewährte es, daß der Minister v. Stein den edeln Zweck, dem er seine Thatkraft widmete, auf richtiger Grundlage erstrebt, und wie ohnmächtig das Bemühen, die Grundsätze seiner Reformen mit dem faktischen Gegensatz, den die Erfolge der Bestrebungen des Herrn v. Schön herausstellten, identificiren, und zu dem Ende die Persönlichkeit eines Mannes negiren zu wollen, den

*) „Ueber Parthei und das Partheinehmen der Königsberger Zeitung" 1842.

**) Ein Ausspruch, den Göthe „bekanntlich" dem Mephistopheles in den Mund legte.

***) S. die Einleitung zu Steins politischem Testament.

seine Zeitgenossen als „nicht fähig von Andern impulsirt" zu werden, weil „das Impulsiren auf Andere seine Sache war," schildern*). „Er war ein Nummer=Eins=Mann**), eine zu mächtige Eigenthümlichkeit in ihm, seine Natur überhaupt aus einem so strengen Metallgusse, daß er sich einer fremden Natur nicht leicht anschmiegen, viel schwerer unterschmiegen konnte." „Ich will hiemit nicht gesagt haben, daß Einer als ein Nummer=Zwei=Mann nicht auch vortrefflich wirken könne, aber Stein war dazu nicht geschaffen." Hätte Herr v. Schön — nach solcher unbestrittenen Wahrheit sein bescheiden Theil nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden gestrebt, so würde er in seiner Sphäre zum allgemeinen Fortschritt mitgewirkt haben, nun er aber mit wächsernen Flügeln eine Irrbahn eingeschlagen, wirkte er zu einem Rückschritt, der — wie jede Reaktion gegen den Geist — Zwietracht und Verwirrung zurückließ, und das Wort, welches ich einst über ihn gegen eine höhere Behörde auszusprechen mich veranlaßt sah: daß er als „Hinderer des Guten und jedes echt moralischen Strebens" die seiner Obhut anvertraute Provinz in Unheil brächte, als Wahrheit bestätigt hat.

Den Erregungen auf politischem Gebiet waren hieselbst andere vorangegangen, welche Brüche und Risse veranlaßten, deren das Land noch voll ist, und die in meinen Verhältnissen ihre äußerste Spitze erreichten. Es war mir dadurch der Blick in eine „Beamtenwillkühr" eröffnet, die den, der sich dadurch verschuldete, um so schärfer verurtheilt, je mehr er sich das Ansehen zu geben suchte, sie durch das Prinzip der „Freisinnigkeit" zu bekämpfen, und je mehr seine höhere Amtsstellung ihn vor dem Verdacht ihres Mißbrauchs schützte.

Ueber die Aufnahme und Bevorwortung, welche der Oberpräsident v. Schön im Jahr 1834 auf einem Provinzial=Landtage in

*) „Gallerie deutscher Zeitgenossen." Steins Leben Theil I. S. 178.
**) Heißt es in dieser Beziehung in den Erinnerungen aus dem Leben Arndts S. 155.

Danzig einem Verläumder gewährte, habe ich in dem Criminalverfahren einer späteren Zeit*) Zeugniß abgelegt, und seine Einwirkung auf den einst ehelich mit mir verbundenen Landrath v. Bardeleben in ihren zerrüttenden Folgen auf meine Verhältnisse war der Welt schon damals kein Geheimniß mehr. Mein Schwager Schön aber hatte jenen Menschen, dem er in Danzig sein Ohr lieh, einst selbst als einen „Dreher" bezeichnet, und die materielle Triebfeder der Verdächtigungen desselben lag ihm in seiner Aufregung über eine ihm widerfahrene Capitalskündigung, mit der er seine Aufstellungen intonirte, klar vor Augen.

Das Complott, welches in Danzig geschmiedet wurde, kam im Jahr 1835 vor dem hiesigen Consistorium, dem mein Schwager Schön als Präsident vorstand, zum Ausbruch, nachdem die seit jenem Landtage heimlich umherziehende Verläumdung durch eine bekannte Injurienklage gegen den Prediger Diestel, welcher solchen Schleichwegen entgegengetreten war, offiziell zur Sprache gekommen. Es wurde mir — da der Oberpräsident v. Schön dem Landrath v. Bardeleben den Gang der Consistorial-Verhandlungen theils auf seinem Bureau nachzulesen anerbot, theils ihm nach dem Badeorte Cranz abschriftliche Mittheilung daraus machte, — bekannt, daß der Sykophant die nach dem Rechtsgange erforderte gerichtliche Auslassung und Begründung seiner Anschuldigungen verweigert habe, weil er die Beweise derselben einem Juristen nicht verständlich machen könne. Er wurde dieser Verlegenheit überhoben. Es wurde ihm, wie er darum eingekommen war, das juridische Erforderniß thatsächlicher Begründung, durch einen geistlichen Deputirten erspart, zu welchem der Oberpräsident v. Schön seinen Mann zu finden gewußt, der eine lose Verdächtigung gegen Personen, an denen die Welt bis dahin nur eine zu strenge Moral tadeln wollte, als corpus delicti aufnahm, und eine selbstgeständlich „höchst erbauliche Sprache" von Privatcorrespondenzen, wenn man sie „eigentlich und gewöhnlich

---

*) Im Jahr 1836, in welchem dasselbe die allgemeine Aufmerksamkeit auf Königsberg lenkte.

nähme," Behufs crimineller Benutzung und mit Hülfe des Drehers, (wie der Oberpräsident v. Schön hier im eigentlichsten Sinne sagen konnte) in einen uneigentlichen und ungewöhnlichen Sinn übersetzte. Schön war schon um deßwillen gewiß, in der Wahl dieses geistlichen Gehülfen nicht fehlzugreifen, da dessen lockere Moral und scheelsüchtige Gereiztheit gegen Christen und Christenthum bereits durch Druckschriften bekannt war.

Zur Einleitung des beabsichtigten Criminalverfahrens durfte es aber auch nicht an sogenannten „Zeugen" fehlen, zu welchen der Oberpräsident v. Schön zwei notorische Feinde der angeklagten Personen aufsuchte, von denen er den Ersten einst selbst als „beißigen Köter" schilderte, „der gern hinterrücks in die Waden beiße," andrer Bezeichnungen in der Weise seiner Kraftausdrücke, die den sittlichen Standpunkt dieses Individuums deuteten, hier nicht zu gedenken. Und wenn der zweite dieser Zeugen, durch einen ruchbar gewordenen Wandel gleichfalls zu dieser Stellung qualificirt erschien, so ist es ihm späterhin durch einen öffentlich viel besprochenen Kassendefect vollends gelungen, das Wahrzeichen jener Zeugenclassicität auszuprägen. Andrerseits aber fand der Oberpräsident v. Schön es seinem Plane entsprechend, das Erbieten eines Mannes (dessen Persönlichkeit die allgemeine Achtung für sich hatte) aus vieljähriger Kenntniß der Verkläger, wie der Verklagten, die Unschuld der Letzteren, wie die Gerechtigkeit ihrer Sache zu erweisen — ungehört zurückzuweisen.

Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit ein Vermögen, kein Mittel in Verfolgung seiner Zwecke zu scheuen, und es wurde keine Mühe gespart, auch eine sogenannte „öffentliche Meinung," die sich die sicherste Gewähr der Gesetzlichkeit dünkt, zu inficiren und irre zu führen, um in ihr Anhalt und Stütze zur Aufreizung der Gemüther, und dadurch wiederum rückwirkend Scheinvorwände zu officiellem Angriff zu gewinnen. Wo die Begründung zu Gewaltschritten fehlte, sollte eine Erregung des Volks dazu dienen. Pasquillarische Gerüchte wurden zu dem Ende versprengt, zu deren Beglaubigung man sich im Publikum ohne Scheu auf die Auctorität

des Oberpräsidenten berief, welcher öffentlichen Schmähungen seinen ausdrücklichen Schutz gewährte, während er öffentlicher Widerlegung*) den Raum zu beschränken wußte. Alle Aufreizung aber scheiterte an der, dem Volke tief eingeprägten Achtung vor einem seit einem Menschenalter sich bewährenden Christenthum; und als die, der projectirten Erregung nachspürende Polizei nichts zu beaufsichtigen fand, da wurden die vergeblich gehofften Volksinsultationen, zur Täuschung höherer Vorgesetzter wie der Publicität — erdichtet, und der Oberpräsident v. Schön fand es für gut, demgemäß über Polizeiberichte zu berichten, deren wirklicher Inhalt das direkte Gegentheil seines vorgegebenen besagte.

Mein Schwager Schön that mir einst die Ehre an, mich einen „Ultra in der Correctheit des Lebens" zu nennen, indem er die Grundsätze, die meine Handlungsweise leiteten, dadurch bezeichnen wollte; im Jahr 1835 aber wurde ich, um meiner Grundsätze willen, als „Mitglied" einer „Sekte" (oder auch „Kreis," „Gesellschaft," „Verbindung," weil man nicht zu nennen wußte, was eigentlich der Gegenstand des Angriffs war) verzeichnet, die seiner Denunciation ihre imaginäre Existenz verdankte **), und eine Inquisition erfuhr, welche Glaubensansichten und die innersten Lebensbeziehungen vor ihr Forum ziehend, eine officielle Rechenschaft über Verhältnisse verlangte, in welchen das Gewissen nur vor seinem unsichtbaren Richter steht ***). Es war gleichsam der

*) In einer Schrift des Prediger Diestel: „Ein Zeugenverhör im Prozesse gegen die Prediger Ebel und Diestel, angestellt mit der darüber laut gewordenen Publicität."

**) Es ist bekannt, daß in Ermangelung eines Anklägers, dessen Rolle Niemand mit der damit verbundenen Vertretung übernehmen wollte, das hiesige Consistorium unter dem Präsidium meines Schwagers Schön dieselbe übernahm. Die mit so vieler Anstrengung bis an die Grenzen des deutschen Vaterlandes und über dieselben hinaus gesuchte Secte wurde bekanntlich nicht gefunden, und statt ihrer schließlich ein philosophisches Prinzip verurtheilt, welches Denen, in deren Seele man die aberwitzigsten Folgerungen daraus entwickelt hatte, fast allgemein, wie z. B. mir selbst, fremde geblieben war.

***) Wohl möchte man fragen, warum z. B. in einer Zeit, welche das

Ruf erschollen: wer wider Christen eine Klage anzubringen weiß, der komme, — und so kam denn, wer sich einer äußeren Auctorität dienstbar erweisen, oder sein verletztes Gewissen an denen rächen wollte, deren Sinn und Wandel die Gewissenlosigkeit als Rüge empfand, und die Protokolle wurden durch Vermittelung des inquirirenden Individuums *) jeder Absurdität zugänglich, die sich in Form einer Anklage zu kleiden wußte.

Der Landrath v. Bardeleben — damals in der täglichen Umgebung des Oberpräsidenten v. Schön, der ihn seit jener Zeit auf die ausgesuchteste Weise mit Ausschließung meiner in seinen Familienkreis zog, und ihn später mit einer seiner Töchter verheirathete, — glaubte sich in Folge der obigen Maaßnehmungen befugt, auf gerichtliche Scheidung gegen mich anzutragen; nach 16jähriger Ehe war er durch meinen Schwager Schön zu der Kenntniß gelangt, daß ich einer Sekte angehöre. Aus gegenseitiger Zuneigung verbunden, hatte unser Verhältniß, ungeachtet mancher friedestörenden Versuche von Personen, die mir um meiner christlichen Sinnesrichtung willen feind waren, in wachsender Befestigung unseres häuslichen Glückes bestanden, bis zu den Einwirkungen auf jenem Landtage in Danzig, seit welchem — nach dem eigenen Zeugniß des Landrathes v. Bardeleben bei dem gerichtlich angeordneten Sühneversuch — das Glück unseres Verhältnisses gestört, und die frühere Innigkeit desselben nicht mehr wiederherzustellen war.

Die zerstörenden Folgen dieser Vorgänge, die in meinem Verhältniß bis zu einer Ehescheidung führten, trafen mich auch in der (von dem Oberpräsidenten v. Schön bevorworteten) Trennung von meiner einzigen Tochter, die ihr Vater, im Beistande seiner

---

Heil der Welt so unbedingt von der Oeffentlichkeit erwartet, die Offenheit von Menschen zu Menschen in dem Verhältniß der Freundschaft, als ein abnormer Ritus von Sündenbekenntnissen verfolgt wurde, wie wenn der Sünde allein das Privilegium, im Geheimniß zu bleiben, gesichert werden sollte.

*) Welches sich damals zum ersten Mal verschiedener Berücksichtigungen Seitens des Oberpräsidenten v. Schön rühmte.

Schwäger — meiner Brüder — von mir entfernte, um sie auch meinem Herzen für immer zu entfremden. Der Eingriff, der dadurch in das zeitliche und ewige Geschick einer Menschenseele geschah, die man zu ihrem Verderben wendete, steht — wie das Maaß ihrer Mitschuld — vor einem höheren Richter.

Die Frage: ob es das Christenthum ist, oder seine Feinde, welche Zwietracht säen und heilige Verhältnisse zerstören? wurde in dieser Untersuchung beantwortet, indem die Anklage einer Friedensstörung zu dem richterlichen Anerkenntniß einer Friedensvermittlung führte; diejenigen aber, die über „Friedensstörung,“ über „Kälte,“ und „Absonderung“ klagten, und ihrer eigenen Erkaltung Andere anschuldigen wollten, von deren Liebe sie sich gesondert — sie haben **mehr** als Frieden gestört! — Christen aber wissen es, daß die Bande des Bluts vor Gott, der sie geordnet, eine Bedeutung haben; sie sind denen ein Gericht, die als der Rauch in dem Feuer, welches Christus auf Erden anzuzünden kam, weder Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester, weder Weib noch Kind, sondern in Allem — sich selbst lieben, und deßhalb, wenn die Zwecke der Selbstsucht sich wenden, es auch vermögen, diese Bande der Liebe und Natur zu verletzen, zu zerrütten und zu trennen. —

Nie aber — dies durfte ich mit Wahrheit vor einer höheren Behörde bezeugen — nie wäre eine Untertretung göttlicher und menschlicher Gesetze, wie sie in allen diesen Ereignissen nach Außen trat, möglich geworden, ohne einen Staatsbeamten, der sich in Herbeiziehung derselben in hiesiger Stadt ein Denkmal setzte, welches seinen Namen mindestens an keine Ehrensäule geheftet hat. Den Verfolgungsgeist finsterer Jahrhunderte, nur in veränderter Form heraufbeschwörend, und das Grundgesetz des preußischen Staates, die von seinen Königen garantirte Geistes- und Gewissensfreiheit verletzend, bahnte er die Wege, daß man nicht nur die Principien eines Wöllner unseligen Andenkens, sondern sogar sein Edict aus dem Schutt der Vergessenheit hervorzog. Was in die Zeit im Segen einwirkt, bedarf keines Monuments, um

unvergessen zu bleiben, und wie etwas eingewirkt, darüber werden Monumente keine Täuschungen verbreiten. Denkmäler aber, welche eine giftige Aussaat verdecken sollen, können nur dazu dienen, den Unsegen eines Andenkens, welches im Strom der Zeit verschwimmt, in der Erinnerung festzuhalten.

Das Gedächtniß der Gerechten aber bleibt im Segen, und die Frucht ihrer Werke läßt sich nicht auf einen wilden Stamm verpflanzen. Die Geistes- und Gewissensfreiheit, die unter den Stürmen dieses Jahrhunderts von Männern erstrebt wurde, welche ihrem höhern Ursprunge befreundet standen, ist zu tief in dem Bedürfniß der Menschennatur gewurzelt, um durch das wüste Treiben der Selbstsucht unterdrückt zu werden, die den Zeiger der Uhr, die auf blutigen Schlachtgefilden so laut geschlagen, nicht mehr zurückschieben wird.

Gedruckt bei Blum und Vogel.